Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 83. Donnerstag den 10. April 1845.

Breslau, im März. *)

Die Taktik, welche die Verfechter der römisch-katholischen Interessen gegen die durch Ronge und Czerski hervorgerufene Bewegung bisher verfolgt haben, ist ein deutlicher Beweis der Schwäche und Haltungslosigkeit ihrer eigenen Sache. Statt auf den Kern der Anklagen einzugehen und die Grundlosigkeit derselben nachzuweisen, griff man die Personen an, verdächtigte ihre Gesinnungen und schob ihnen unlautere Motive unter. Da aus dem Schooße der unverbesserlichen Kirche der erste Anstoß zu dieser Bewegung natürlich nicht ausgegangen sein konnte, so mußte Ronge nothwendig nur ein „gefeierter Strohmann", das gemißbrauchte Werkzeug einer protestantischen Partei sein. Mit dieser kunstvollen Wendung glaubte man den Angriff hinreichend abgeschwächt und unschädlich gemacht zu haben. Die Presse hatte nur ihre Pflicht gethan, indem sie von diesen Vorgängen, welche mächtigen Anklang in allen Theilen Deutschlands fanden, Notiz nahm, ihre Ansicht über die Quelle, die Bedeutsamkeit und die wahrscheinlichen Folgen derselben entwickelte. Sie begrüßte die reformatorische Bewegung der Gegenwart als einen neuen Sieg der evangelischen Freiheit und Wahrheit, und fühlte sich mit Recht auch in dieser Beziehung berufen, sich an die Spitze „der freien Entwickelungen der Zeit" zu stellen. Statt diese Auffassungen und Ansichten zu widerlegen, griff man auch hier zu Verdächtigungen und Denunciationen. Man beschwor herauf den Geist der deutschen Jahrbücher, welcher unverkennbar besonders die schlesische Presse beherrsche, man erblickte in dem Verhalten dieser subversive, revolutionaire, kommunistische Tendenzen, man wagte es, der Presse die Absicht unterzuschieben, die christliche Kirche sammt dem Staate und allem Bestehenden umzustürzen. Auf wie schwachen Füßen muß die römisch-katholische Kirche stehen, wie verzweifelt muß ihre Lage sein, wenn sie nur solche stumpfe, verbrauchte Waffen zu ihrer Vertheidigung hat! Wie vorauszusehen war, gewann die Bewegung mehr und mehr an Umfang und Konsistenz, es konstituirte sich auch hier in Breslau eine christ-katholische Gemeinde, deren Mitglieder von Eifer, Hingebung und wahrhaft religiösem Gefühl beseelt sind, denn dieß gerade ist es, was sie zur Trennung von der alten Kirche vermocht hat, deren Satzungen und Gebräuche ihrer Ueberzeugung und ihrem religiösen Bedürfnisse nicht mehr entsprachen. Und nun, wo es sich nicht mehr um den Trierschen Rock, dessen Verehrung oder Anbetung, nicht mehr um Ronge und Czerski, und überhaupt nicht mehr um Persönlichkeiten handelt, wo die ganze Bewegung eine höhere, allgemeinere Bedeutung gewonnen hat, nun appellirt man an den Staat, klagt über Verletzung traktatmäßig gesicherter Rechte, über Eingriffe in die anerkannte Verfassung und den rechtlichen Bestand der Kirche, nun schreit man darüber, daß der Staat die Bewegung nicht gehemmt, die Meinungsäußerungen nicht unterdrückt habe, wozu er doch durch das Konkordat und als paritätischer Staat verpflichtet sei. Welche neue Blöße, welche unerhörte Zumuthung an einen Staat, welcher bisher für den Hauptverfechter des Protestantismus galt, welche Unkunde der staatsrechtlichen Bestimmungen! Folgende Andeutungen mögen besonders dem Herrn Baltzer den Beweis liefern, wie wenig die katholische Kirche rechtlichen Grund hat, sich über Rechtsverletzung, Schutzlosigkeit u. s. w. zu beklagen, und wie wenig er selbst berufen ist, auf einem ihm fremden Gebiete, als Anwalt und Lehrmeister aufzutreten.

Es ist bekannt, wie die Päpste seit dem Mittelalter das Verhältniß zwischen Staat und Kirche aufgefaßt haben. Die Kirche galt als das Reich Gottes auf Erden, der Papst als von Gott gesetzt zur Herrschaft über die Seelen und Leiber, zur Erhaltung des Glaubens, zur Bewältigung der Sünde. Die Kirche ist hiernach eine Universalmonarchie, der Papst ein absoluter Monarch, dessen Gewalt sich über alle Staaten, Fürsten und Nationen erstreckt. Dieß Prinzip, dessen Durchführung nur möglich gewesen ist, so lange die Staaten schwach genug waren, sich demselben zu unterwerfen, und zu dessen Unterstützung besonders die Jesuiten die Lehre von der Volkssouverainetät hervorhoben, um den Fürsten die göttliche Beglaubigung zu entziehen, dieß Prinzip ist bis auf den heutigen Tag von Rom nicht aufgegeben (Rome ne recule pas), wenn gleich mit dem wachsenden Selbstbewußtsein der Nationen und Staaten sich ein immer stärkeres Gegengewicht gegen dasselbe gebildet hat. In der That ist eine solche Plenipotenz Rom's schlechthin unvereinbar mit der Selbstständigkeit der Staaten. Man betrachte die Geschichte, jedes Blatt liefert Beweise dafür. Wie ein rother Faden zieht sich jene Anmaßung Rom's durch die Entwickelungen von Jahrhunderten. Welche Kämpfe und Zerwürfnisse sind durch dieselbe hervorgerufen, welche Mittel und Kräfte angewendet worden, um die Bildung unabhängiger Staaten, die Emancipation derselben vom Joche der Hierarchie, die Befreiung des Glaubens und des Gewissens aus den Fesseln römischer Satzungen zu verhindern! Wohl hat Rom das Erbleichen seines Sterns, den Verfall früherer Macht und Herrlichkeit nicht hindern können, wohl hat es in der Erfolglosigkeit seiner Proteste und Reservationen herbe Erfahrungen in reichem Maße gemacht, wohl hat es oft und lange „die schwere Kunst des Schweigens" geübt, ja selbst zu Konkordaten und Verträgen mit den weltlichen Machthabern sich herbeigelassen, — sein Prinzip ist unverändert dasselbe, in starrem Gegensatze gegen die lebensvollen Entwicklungen und Schöpfungen der Zeit. Wer noch zweifeln sollte an der Fortdauer dieser dem Staate und seiner Selbstständigkeit feindlichen Tendenz Roms, an der Fortdauer jenes römischen Egoismus und Hochmuths, der lese die „Darlegung des Rechts- und Thatbestandes," welche der römische Stuhl im Jahr 1839 in der Angelegenheit des Erzbischofs von Posen-Gnesen gegen die preußische Regierung erlassen hat. Nicht leicht können destruktivere Tendenzen unverhohlener ausgesprochen werden: absolute und ausschließliche Gewalt des Papstes in Religionssachen, unbedingter Gehorsam der Katholiken aller Länder gegen die Befehle des Papstes, selbst im Falle des Widerspruchs dieser mit den weltlichen Gesetzen, denn „man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen." Welcher unsägliche Mißbrauch ist mit dieser Phrase schon getrieben worden, welche Vermessenheit liegt in dieser stereotypen Fiktion göttlicher Stellvertretung! Und wodurch hatte die preußische Regierung jene ungemessenen Invektiven Roms, jene Klagen über Vernichtung der Freiheit und des Ansehens der katholischen Kirche hervorgerufen? Dadurch allein, daß sie dem Gesetze gegen widerspenstige Prälaten Achtung verschaffte, daß sie solche Maßregeln traf, welche sie ihrer eignen Würde und Existenz schuldig war. Wenn Rom sich wiederholt auf die vertragsmäßig gesicherte Freiheit und Anerkennung der katholischen Kirche berufen hat, wenn Herr Baltzer jetzt seinen schmerzlichen Gefühlen wegen vermeintlicher Verletzung derselben Worte giebt, so mache man sich vor Allem klar, worin diese Freiheit bestehe, wieweit diese Anerkennung sich erstrecke. Rom und die Herren Baltzer, Förster u. dgl. verstehen unter Freiheit jene schrankenlose Freiheit, deren Prinzip der Egoismus ist, welche nichts wissen will von Freiheit außer ihr, die kein Gesetz kennt über ihr. Mit diesem Anspruch tritt die Kirche ein in den Staat, genießt die Vortheile, die er bietet, gehorcht aber dem Gesetze nur, soweit es jene Freiheit nicht gefährdet. Sie genügt sich selbst, wirkt nur für sich, sie ignorirt daher den Staat, welcher tief unter ihr steht, sie ignorirt die andern Konfessionen, denn sie allein ist „die Kirche", der ausschließliche Weg zum Heile und zur Seligkeit. Die wahre Freiheit im Staate dagegen ist eine andere, sie ist die Gesetzmäßigkeit, sie ist eine nothwendig durch das Gesetz geregelte und gebundene, und die Anerkennung der Kirche und ihrer Verfassung von Seiten des Staats erstreckt sich nur „soweit, als nicht eine mißverstandene Ausdehnung dieser Freiheit den Gesetzen und Einrichtungen des Staats gefährlich zu werden droht." (Preußische Erklärung vom 31. Dez. 1838.) Von seinem höhern sittlichen und christlichen Standpunkte aus umfaßt der Staat beide Konfessionen, gewährt beiden gleiche Freiheit im Dogma, Kultus, in Verfassung und kirchlichen Einrichtungen, d. h. eine Freiheit, welche wesentlich beschränkt ist durch das sittliche Prinzip und das Recht im Staat. Daher die Ueberwachung der Satzungen, Gebräuche, Akte und Anstalten der Kirche durch den Staat, daher die Beschränkungen der geistlichen Jurisdiktion, daher das Verbot solcher kirchlichen Handlungen und Funktionen, welche mit den Grundsätzen des Staats und der der evangelischen Kirche gebührenden Achtung unvereinbar sind. Freilich hat Rom gegen diese so beschränkte Anerkennung des kanonischen Rechts und der kirchlichen Freiheit stets protestirt, bald mit Thränen, bald mit Drohungen, allein die Zeiten der unwiderstehlichen Kraft römischer Dekrete sind längst vorüber, Rom hat durch seine Proteste weder die Reformation und den westphälischen Frieden, noch die Bildung und Entwicklung der Staaten und des Staatsrechts hemmen können; die Gegenwart will nicht umkehren zu den Anschauungen und der „Poesie" des Mittelalters, und, wie wunderbar, grade jetzt, wo man alle Kräfte und Hebel in Bewegung setzte, um der Kirche die frühere Macht und Herrlichkeit wieder zu gewinnen, grade jetzt bricht im eignen Lager ein gewaltiger Zwiespalt aus! Das muthige Wort eines katholischen Priesters, welches eben nur ausspricht, was Tausende längst gefühlt und erkannt hatten, ruft eine großartige, reformatorische Bewegung hervor, in welcher die Zerrissenheit und Haltungslosigkeit der katholischen Kirche deutlich an den Tag kommt, und welche ein neuer Sieg des Glaubens ist über die starren, leb- und lieblosen Dogmen des Katholizismus. Der Blitz hat gezündet, die Zahl der von Rom abfallenden Gemeinden ist stets im Wachsen, das Schisma wird immer größer, die Gefahr für die Hierarchie und die römisch-katholische Kirche täglich drohender, in manchen Gegenden Deutschlands handelt es sich nicht mehr um Reduktion, sondern um die Existenz derselben. Wer trägt die Schuld? Es gehört Blindheit und Befangenheit dazu, zu läugnen, daß die Hierarchie mit ihren Prinzipien und Tendenzen den Sturm selbst heraufbeschworen habe, zu behaupten, der Protestantismus und die von revolutionairen und kommunistischen Ideen erfüllte Presse sei die Triebfeder gewesen, aber eine Anmaßung und Ignoranz ist es, den Staat für verpflichtet zu erklären zur Unterdrückung der neuen Reformation, und ihn der Verletzung der anerkannten hierarchischen Verfassung und der Versagung des verfassungsmäßig zugesicherten Schutzes zu beschuldigen, da er doch nur, im Einklange mit seiner sittlichen Grundlage, der unabweislichen Pflicht genügte, Glaubens- und Gewissensfreiheit zu gewähren. In der päpstlichen Allokution vom 13. Septbr. 1838 und in der oben erwähnten „Darlegung" wurde der preußischen Regierung, welche auch damals jenen sittlichen Standpunkt festhielt, gradezu die Tendenz untergeschoben, die katholische Kirche Preußens vom Centrum der katholischen Einheit, von Rom, zu trennen und als eine eigene katholische Nationalkirche zu konstituiren. Hr. Baltzer beruft sich auf das sogenannte Konkordat. Die Bulle de salute animarum berührt das Verhältniß zwischen

*) In diesem Aufsatze sind uns einige von der Censur gestrichene Stellen zum Druck verstattet, für andere jedoch die Druckerlaubniß verweigert worden.

Staat und Kirche gar nicht und hat überdem nur in sehr bedingter Weise in Preußen Gesetzeskraft erhalten. In der Kabinets-Ordre vom 23. August 1821 wird die Königl. Billigung und Sanktion nur „dem wesentlichen Inhalte der Bulle", „den sachlichen Verfügungen" erheilt, und zwar, wie es wörtlich heißt: „vermöge Meiner Majestätsrechte, und diesen Rechten wie auch allen Meinen Unterthanen evangelischer Religion, und der evangelischen Kirche des Staats, unbeschadet." Hr. Baltzer beruft sich ferner auf den paritätischen Charakter des preußischen Staats, nach welchem beiden Konfessionen bei gleichen Rechten auch ein gleicher Schutz zur Aufrechthaltung dieser Rechte gewährt werden müsse. Der Staat darf unbestreitbar keine der Konfessionen in Beziehung auf die bürgerlichen und politischen Rechte bevorzugen, er wird beiden innerhalb des ihnen eingeräumten Wirkungskreises gleichen Schutz gewähren, jedes Uebergreifen der einen in das Gebiet der andern zurückweisen, jede Rechtsverletzung auf dieser und jener Seite nach dem Maßstabe des Allen gemeinsamen, Alle gleich verpflichtenden Gesetzes messen und strafen. Liegt darin aber die Verpflichtung des Staats, jede Reform, jedes neue Prinzip, welches im Schooße der einen Kirche nach Geltung ringt, gleich im Keim zu unterdrücken, blos weil es neu und ein anderes ist? Wie kann man vom paritätischen Staate verlangen, daß er sich auf den beschränkten katholischen Standpunkt stelle? Liegt ferner in der Erklärung Tausender von Katholiken, daß die römischen Satzungen und Gebräuche nicht vereinbar seien mit ihrer religiösen Ueberzeugung, daß sie sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlten, sich von der römisch-katholischen Kirche loszusagen, liegt darin irgend eine Rechtsverletzung? Kann die Kirche diesen Austritt irgend hemmen wollen. Wo ist die Selbstgenügsamkeit und jenes Vertrauen auf die eigene Macht und den heil. Geist, womit so oft die Kirche jede Einmischung des Staats in ihre inneren Angelegenheiten zurückgewiesen hat, warum jetzt diese schmerzlichen Klagen über Schutzlosigkeit? Hat die Kirche nicht in sich die Kraft und die Mittel, die eiternde Wunde zu heilen? Sie kann es nicht, ohne sich selbst und ihr Prinzip aufzugeben, darum soll der Staat sie vom drohenden Untergange retten. Der preußische Staat, nach Außen der Hauptrepräsentant des Protestantismus, selbst aus protestantischer Wurzel erwachsen, soll den Protest der „christ-katholischen" Gemeinden inhibiren, ihnen die Glaubens- und Gewissensfreiheit, das innerste, heiligste Eigenthum des Menschen, eine der wichtigsten Säulen des Staates selbst, entziehen, — welche Vermessenheit!

Daß von diesem Standpunkt aus Hr. Baltzer mit den bekannten Entscheidungen des Ober-Censurgerichts nicht einverstanden sein kann, ist sehr erklärlich, ebenso gewiß aber auch, daß selbst die von ihm gewünschte Preßfreiheit und das halb aus Protestanten, halb aus Katholiken zusammengesetzte Gericht seinen Erwartungen nicht entsprechen werde, so lange die Gesetze des Staats und nicht die Prinzipien der Hierarchie die Entscheidungsnormen bilden. Fast komisch ist hiernach die Entrüstung und der Eifer, womit Hr. Baltzer (S. 69) sich gegen die aus der Posener Zeitung in Nr. 300 des vorigen Jahrganges der Breslauer aufgenommene Behauptung erklärt, daß Roms Diener nicht zugleich Diener seines Vaterlandes sei, daß er das Vaterland opfern müsse, wenn Rom es befehle. Was bedeuten diese Worte Anderes, als das von Rom so oft geltend gemachte „man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen"? Wie wunderbar! Hier bestreitet Hr. Baltzer die Wahrheit dieses Satzes und doch ist der wesentliche Inhalt seiner Schrift auf denselben gebaut. Völlig unbegreiflich endlich ist es, wie Herr Baltzer dazu kommt, die Katholiken und die katholische Priesterschaft vom Verdachte eines „schlechten Patriotismus" reinigen zu müssen. Ist denn den Katholiken, den Personen ein Vorwurf gemacht worden, galt und gilt es denn nicht ausschließlich dem Prinzip? Wohl hat die wahrhaft christliche Gesinnung und Vaterlandsliebe manches Bischofs, vieler Geistlichen und Laien das römische Prinzip und seinen exclusiven, revolutionären Charakter neutralisirt, Roms Diener dagegen an allen Orten dürfen grundsätzlich kein anderes Vaterland haben, als Rom, keinen andern Willen, als den römischen. Dies Prinzip ist es, gegen welches die Reformation des 16. Jahrhunderts protestirte, und welches in der Gegenwart wiederum eine Reaktion hervorgerufen hat, welche in ihren Folgen noch gar nicht zu übersehen ist, und welche ihre unantastbare Berechtigung in sich selbst trägt.

Wasserschleben.

Inland.

√ **Berlin,** 5. April. In unserer Theaterwelt fängt die Angelegenheit des Königstädtischen Theaters an, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Bei der Bedeutung, welche das Theater heutzutage mehr und mehr auch für unsere nationalen Interessen und für die höhere Entwickelung unseres weltstädtischen Lebens gewinnt oder zu gewinnen strebt, will ich Sie heute in einer kurzen Mittheilung von dieser Sache unterhalten. Die Berliner Theaterlust und Theaterkunst, die für eine Stadt von so bedeutender Bevölkerung offenbar zu wenig Organe der Befriedigung haben, sind vorzugsweise auf das Königliche Theater und auf das Königstädtische angewiesen, von denen aber das letztere schon seit mehreren Jahren kaum noch für das bessere Publikum vorhanden war, indem es in allen Beziehungen einen Anblick beispielloser Gesunkenheit und Nichtigkeit darbot. Dies zweite Theater der Hauptstadt war bekanntlich ursprünglich zu einem Volkstheater bestimmt, und würde, wenn es diese Aufgabe irgend verstanden und mit bewußter Kraft festgehalten hätte, auf diesem in Berlin so ergiebigen Boden, auf dem auf die lebendige Mitwirkung des hiesigen Volksgeistes selbst zu rechnen war, eine bedeutende und dankbare Stellung gefunden haben. Statt dessen aber fuhr dies Theater charakterlos nach allen Richtungen umher, und wenn es in seiner ersten Lebensperiode die glänzende Entdeckung der Henriette Sonntag machte, die als verlockende Sirene dies Theater von dem Beruf einer Volksbühne gänzlich abzog: so erhielt die Königstädtische Bühne gerade durch dieses scheinbare Glück ihren ersten lebensgefährlichen Stoß. Es wurden so schlechte Geschäfte gemacht, daß die Actionairs sich für banquerott erklären mußten, und das Theater, in Folge dieser schlimmen Krisis, in den alleinigen Besitz seines ursprünglichen Concessions-Inhabers, des Hrn. Cerf, überging. Diese Bühne verfiel darauf ganz und gar einer charakterlosen Geldmacherei, der zu diesem Zweck Alles recht war, und wozu bald Jongleurs, bald Affen, bald Pferde, bald tanzende Kinder, wie auch italienische Opernsänger, verschrieben wurden. Die Hauptursache ihres Verfalls suchte aber diese Bühne von jeher in der ihr auferlegten Beschränkung des Repertoirs, indem sie hinsichtlich des letzteren allerdings in eine entschiedene Abhängigkeit von dem königlichen Theater gestellt war, dessen Stücke sie z. B. erst nach Verlauf von zwei Jahren, innerhalb deren kein Gebrauch davon gemacht worden, sich zur Darstellung aneignen durfte. Das Verhältniß beider Bühnen wurde aber gegenseitig ein so unerfreuliches und drückendes, daß sehr viele unnütze Hemmungen und Beschwerden dadurch entstanden sind. So hat noch vor Kurzem die königliche Bühne an den Impressario der königstädtischen italienischen Oper eine Entschädigungssumme von hundert Thalern bezahlen müssen, weil sie an einem der italienischen Operntage der Königstadt im Hoftheater eine Oper zur Aufführung gebracht hatte. Außerdem wurde bei Begründung des königstädtischen Theaters die Einrichtung angeordnet, daß beide Bühnen sich allmonatlich ein Repertoir der bei ihnen zur Aufführung zu bringenden neuen Stücke mitzutheilen haben, wobei festgestellt wurde, daß die Bühne, welche eine dramatische Neuigkeit zuerst aufschrieb, dadurch das ausschließliche Anrecht auf die Aufführung derselben erlangte. Schon vor einigen Jahren hatte aber die Direktion der königstädtischen Bühne an Se. Maj. den König den Antrag gestellt: alles und jedes Abhängigkeits-Verhältniß aufzuheben, und, mit Ausnahme des Trauerspiels und des Ballets, die dem königlichen Theater ausschließlich vorzubehalten wären, sonst im recitirenden Drama eine freie Concurrenz zwischen beiden Bühnen zu gestatten. Hinsichtlich der Oper war schon früher durch eine königliche Verfügung diese freie Concurrenz der Königstadt in der That eingeräumt worden, aber es hatte sich gerade hierin gezeigt, wie wenig eine solche Concurrenzfreiheit, sowohl in Betracht der künstlerischen Leistungen wie in Ansehung der Kasse, einer so organisirten Bühne, wie die königstädtische ist, zu nützen vermöge. Nichtsdestoweniger hat das königstädtische Theater, dessen Geschäfte sich in neuester Zeit immer mehr verschlechtert haben und das dadurch dem königlichen Tresor selbst zur Last fallen muß, in diesen Tagen seinen früheren Antrag auf Gewährung einer freien Concurrenz mit dem Hoftheater wieder aufgenommen und zu einer dringenden Lebensfrage für sich erhoben. Dieser Antrag ist jetzt durch das königliche Haus-Ministerium, in welchem der Fürst Wittgenstein die eigentliche Instanz für die Theater-Angelegenheiten bildet, bei Sr. Maj. dem Könige bevorwortet worden, und man sieht mit Interesse der zu erfolgenden Entscheidung entgegen. Bei dieser wird jedoch die Ansicht, welche der General-Intendant der königlichen Schauspiele, Hr. v. Küstner, jetzt, wie schon früher, in dieser Sache aufgestellt hat, gewiß wesentlich zur Erwägung kommen. Dem Vernehmen nach hat Hr. v. Küstner in einem ausführlichen Memoire die Meinung geltend gemacht, daß verschiedene Bühnen, die in einer Stadt nebeneinander bestehen sollen, sich in bestimmte dramatische Gattungen zu theilen haben, und dann in dieser entschiedenen Trennung der Gattungen, wie sie namentlich auf den Theatern in Paris und Wien im Durchschnitt sich fest und eigenthümlich gegen einander ausgeprägt haben, besondere Vortheile für die Bildung der Schauspieler und für eine charakteristische Entwickelung der Kunst selbst gewähren können. Der Vorschlag des General-Intendanten ist dann dahin gegangen, dem königstädtischen Theater die Gattungen der Posse, namentlich der Lokalposse, des Liederspiels, Vaudeville, Melodrama und der Pantomime (ohne Tanz) unbedingt anheimzugeben. Wir glauben, daß diese Ansicht, wonach dann auch jede Bühne die Freiheit erhalten würde, die Stücke der ihr gehörenden Gattung sofort wählen zu können, hier am glücklichsten zum Ziele führen wird, und durchaus im Interesse beider Bühnen ist. Denn das königstädtische Theater kann sich unseres Erachtens nur retten, wenn es, von seinem unbestimmten und krämermäßigen Umhergreifen zurückkehrend, seiner ursprünglichen Bestimmung einer Volksbühne zurückgegeben wird, und dieselbe durch die Erwerbung dazu geeigneter Talente, wie sie ein so einziges und unvergleichliches in Beckmann besessen, vertritt. Die Praxis aber, welche diese Bühne in der letzten Zeit befolgt, indem sie Stücke, wie Babo's „Otto von Wittelsbach" und Schiller's „Räuber" dadurch auf ihrem Repertoir einzuschmuggeln sucht, daß sie dieselben gegen allen Sinn und Verstand und gegen alle ästhetische Berechtigung als Melodramen aufführt, ist eine für eine Kunst-Anstalt der Hauptstadt durchaus unwürdige zu nennen, und allein den Machinationen der herumziehenden Banden zu gestatten. Jedenfalls aber dürfte eine unbedingte Freiheit der Concurrenz in allen dramatischen Gattungen nur da zu gewähren sein, wo eine wirkliche Garantie würdiger künstlerischer Leistungen gegeben läge!

* **Berlin,** 7. April. Die Königin wird am Ende dieser Woche von Dresden zurück erwartet. Der König beabsichtigt seine Gemahlin abzuholen. — Am 14. d. M. werden es hundert Jahre, daß Friedrich der Große den Grundstein zu seinem Lieblings-Aufenthalt „Sanssouci" gelegt hat. Das hundertjährige Jubiläum dieses historisch-merkwürdigen Lustschlosses wird höherem Wunsche gemäß besonders festlich begangen werden. Unter anderm soll an diesem Tage zu einer in der Nähe von Sanssouci zu errichtenden neuen Kirche der Grundstein gelegt werden. Der Hof-Baurath Persius, welcher in Kurzem von seiner Kunstreise nach Italien zu seiner Familie in Potsdam zurükkehrt, wird den Bau dieser neuen Kirche leiten. — Der rühmlichst bekannte königl. sächsische Kapellmeister Reissiger ist aus Dresden hier angelangt, um seine neue 4aktige Oper: „Der Schiffbruch der Medusa", an hiesiger Hofbühne zuerst zur Aufführung zu bringen.

Sicherem Vernehmen nach ist in der letzten Stadtverordneten-Versammlung die Sache der deutsch-katholischen Gemeinde Berlins mehrfach zur Sprache gekommen. Es sind verschiedene Petitionen zu Gunsten derselben eingegangen und es ist namentlich auch ein Antrag der Gemeinde selbst gemacht worden. Die Meinung der Mehrzahl soll eine durchaus günstige gewesen sein, und man versichert, daß höchst vortheilhafte Beschlüsse, sowohl wegen Bewilligung der Klosterkirche zum Gottesdienst, als auch wegen eines Friedhofs und Unterstützung zur Besoldung eines Geistlichen gefaßt sein. Nicht minder heißt es, daß die Versammlung auch in Absicht der förmlichen Anerkennung Schritte beschlossen habe. Aus guter Quelle können wir melden, daß am 5ten d. M. noch ein ganz besonders günstiger Beschluß zum Besten der deutsch-katholischen Gemeinde gefaßt ist und daß in Folge dessen bald sehr wesentliche Summen herbeigeschafft sein werden. (Spen. Z.)

Posen, 7. April. Gestern hat unser Landtag seine Schlußsitzung gehalten. (Pos. Z.)

□ **Ostrowo,** 7. April. Die Posensche Untersuchung fängt an, ihre Arme bis in unsern Kreis zu erstrecken. Am 5. d. M., in den ersten Nachmittagsstunden, traf eine Estaffette von Posen hier ein „zu sofortigen eigenhändigen Eröffnung" des Herrn Landraths. Da dieser sich grade in Gesellschaft befand, als diese Kunde an ihn gelangte, so läßt es sich leicht denken, daß bald das ganze Städtchen von dem „Ereigniß" in Kenntniß gesetzt war und in die größte Spannung gerieth, welche unendlich erhöht wurde, als man vernahm, der Hr. Landrath habe sofort satteln lassen und sei ausgeritten. Um 7 Uhr Abends kehrt er zurück und die Spannung unserer Stadt löst sich auf in — „ungeheure Heiterkeit." Folgendes ergab sich als des Pudels Kern:" Ein Kesselflicker, der im Juni vorigen Jahres zu Lewkow, im Hause des Hrn. v. Lipsky, sich durch schlechte Bearbeitung der ihm übergebenen Küchengeschirre, die Unzufriedenheit der Hausfrau zugezogen und deshalb gleichfalls unzufrieden das Haus verlassen hatte, sann seit der Zeit auf — Rache. Sein dermaliger Aufenthalt in Posen bringt ihn zur Ueberzeugung: „die Gelegenheit ist günstig" — er denuncirt nun: er habe im Juni vorigen Jahres beim Herrn v. Lipsky eine große Menge Gewehre auf offenem Boden aufgespeichert gesehen. — Die Estaffette wird sofort expedirt; der Herr Landrath nimmt, erhaltenem Befehle gemäß, zu Lewkow die strengste Durchsuchung vor; verhört, da Herr v. Lipsky sich selbst noch als Abgeordneter zum Landtage in Posen befindet, die Damen und das Dienstpersonal aufs Genaueste und erlangt als Ergebniß seines 6 Bogen langen Protokolls Folgendes: daß auf besagtem offenen Oberboden wirklich eine Anzahl Gewehre vorgefunden, allein es seien dies Gewehre von der erlaubtesten unverdächtigsten und legitimsten Art, und zwar Gewehre der Königl. Preuß. Landwehr, zu deren Unterbringung Herr v. Lipsky voriges Jahr seinen Boden offerirt habe. — Die geselligen Genüsse des verflossenen Winters haben sich bei uns auf einige aristokratische Ballabende beschränkt, man rechnet darum auf einen ergiebigeren Sommer und es würde vielleicht nicht ungern gesehen, wenn zuweilen eine dramatische

Kurzweil ins Städtchen einkehren möchte. Das Publikum scheint zum Verständniß und zur Würdigung besonders der Komödie vollkommen reif zu sein. —

Frankfurt a. O., 6. April. Gestern ist hier das von der Synode in Leipzig festgestellte deutsch-katholische Glaubensbekenntniß von einer Anzahl Katholiken der verschiedensten Stände angenommen und unterzeichnet worden, und bei dem hier herrschenden frischen und aufgeklärten Geiste werden diesem Beispiele gewiß bald Viele folgen, um so mehr, als das kirchliche Bedürfniß gesichert ist. (Spen. Z.)

Düsseldorf, 5. April. Man erwartet, daß sich auch hier in Kurzem eine deutsch-katholische Gemeinde bilden werde. Am 31. März hat sich in Dortmund eine solche Gemeinde gebildet. (D. Z.)

Dortmund, 31. März. Heute haben die für die Verbesserung ihrer Kirche gestimmten Katholiken sich hier zu einer deutsch-katholischen Gemeinde förmlich constituirt und das Glaubensbekenntniß der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau so lange als das ihrige angenommen, bis eine allgemeine von sämmtlichen Theilnehmern der christ-katholischen Kirche gewählte Kirchenversammlung (Conc l) über das Bekenntniß entschieden hat. (Elb. Z.)

Koblenz, 3. April. Da es im Publikum hierselbst ziemlich bekannt war, daß, nachdem die Sitzungen des diesjährigen rheinischen Landtages gestern geschlossen worden, die niederrheinischen Abgeordneten heute Nachmittag mit dem kölnischen Dampfboote ihre Rückreise antreten würden, versammelten sich gegen 2 Uhr unsere Einwohner in großer Anzahl am Rheine, beim Anlandeplatze der Dampfboote, um den Scheidenden noch einen Abschiedsgruß zu bringen und gleichzeitig noch einmal die Anerkennung für die von den Vertretern der Provinz so treu bewährten rheinischen Gesinnungen an den Tag zu legen, welche allenthalben im deutschen Vaterlande, ja man könnte sagen in dem civilisirten Europa so lauten Anklang gefunden haben. Die Gasthöfe am Rheine hatten die Flaggen aufgezogen und ebenso waren die Landbrücke des Dampfbootes und die Schiffe festlich geflaggt. Als nun gegen 3 Uhr das kölnische Boot „Königin" unter dem Donner der Kanonen am Bord so wie am Ufer die Anker lichtete, da erschallte ein lang anhaltendes tausendstimmiges Hoch von Seiten der am Ufer versammelten Menge, das der Landtagsabgeordnete Hr. v. d. Heydt vom Dampfboote aus durch ein Hoch für unsere Stadt erwiederte. (Mosel-Z.)

Deutschland.

Dresden, 5. April. Ihre Majestät die Königin von Preußen sind gestern Abend gegen 7 Uhr von Berlin hier angekommen und haben die im k. Schlosse bereit gehaltenen Zimmer bezogen.

Se. Maj. der König hat, wegen Verwendung des Wirkl. Geh. Raths v. Langenn im Staatsdienst, dahin Bestimmung getroffen, daß derselbe vom 1. künftigen Monats an, an den Berathungen im Gesammtministerium Theil nehme und zugleich als Direktor im Justizministerium fungire. (L. Z.)

** **Dresden**, 7. April. Der erste deutsch-katholische Gottesdienst hiesiger Gemeinde hat nunmehr gestern in dem Saale der Herren Stadtverordneten wirklich stattgefunden. Was nur an Menschen von dieser und der mitgeöffneten kleinen Nebenlokalität, so wie von den Tribünen möglicherweise gefaßt werden konnte, das hatte sich auch alles diesem ersten Gottesdienste, aus wahrem Interesse an der guten Sache angeschlossen, und wohl nur Wenige waren in der Versammlung, welche durch bloße Neugierde dahin geführt worden waren. Die Zahl der Anwesenden mochte sich auf etwa 5 bis 600 belaufen und man sah darunter insonderheit viele Mitglieder des Raths, des Stadtgerichts und des Stadtverordneten-Collegii mit ihren Familien, so wie Einzelne von den wenigen jetzt anwesenden Landtags-Deputirten. Der Ritus, über den man sich auf dem Leipziger Concil bezüglich des deutsch-katholischen Gottesdienstes geeinigt hat, ist bereits bekannt; daher hier nur so viel noch über denselben zu bemerken ist, daß er allerdings auch hier als wirkungsvoll auf Gemüth und Gefühl sich erwiesen und die ganze Versammlung zur gerührtesten Andacht dahingerissen hat. Beweis dessen war gar manches Männerauge, welches feuchter als sonst, der Versammlung entgegenglänzte. Man hatte im Hintergrunde des Saales einen Altar improvisirt, auf welchem, unter einem Bilde des Heilands ein Crucifix und vier hohe brennende Kerzen standen und von welchem seitwärts eine kleine Kanzel errichtet war. Die erhöhten Sitze des Vorstandes, welche einer kathederartigen Tribüne glichen, waren zum Chore umgeschaffen und es hatte dort, außer einem sogenannten Positiv, der Orpheus, (eine namhafte hiesige Sängergesellschaft) zur Mitwirkung bei dem Gesange ihren Platz genommen. Die eine der in der Mitteletage sich befindenden erhöhten Tribünen, welche zu Emporkirchen dienten, war einem zahlreichen Musikchore angewiesen worden.

Vor Beginn des Gottesdienstes richtete der Gemeindevorstand Prof. Wigard die nochmalige feierliche Anfrage an die versammelte Gemeinde: „ob sie in der That noch willens sei, für die etwanige Verantwortung wegen des abzuhaltenden Gottesdienstes insgesammt gemeinschaftlich aufzukommen?" was die Gemeinde mit einem einhelligen, kräftigen und freudigen Ja! beantwortete. Als sodann Prof. Wigard auch noch darauf aufmerksam machte, daß nach den Glaubenssätzen und der angenommenen Kirchenverfassung der deutsch-katholischen Gemeinden die Geistlichen nicht über der Gemeinde, sondern unter derselben stünden, und daß daher die Gemeinden, bei der ihnen in allen Glaubenssachen inwohnenden eigenen Machtvollkommenheit, sich ihrer Geistlichen zu den gottesdienstlichen Verrichtungen nur als ihrer „Organe" bedienten, indem vielmehr die Gemeinde in sich und wiederum jeder Familienvater in seiner Familie, die eigentlichen Oberpriestrr sein, — knüpfte er hieran die fernere, deutliche und vernehmliche Frage: „ob die Gemeinde nunmehr auch nach diesen Grundsätzen den eben zu beginnenden Gottesdienst abgehalten wissen wolle?" und es fand diese Frage ebenfalls einstimmige und kräftige Bejahung. Während des Gottesdienstes selbst verrichteten Kerbler und Ronge in schwarzen Ornaten die priesterlichen Funktionen. Kerbler predigte zuerst und riß die ganze Versammlung zu unverhehlter Begeisterung hin. Seine Rede, in welcher er entwickelte: „was sie wollten, und wie sie es wollten?" stützte sich auf das Evangelium vom guten Hirten und dem Miethlinge, war vortrefflich durchdacht und ausgearbeitet und wurde von ihm mit Geist und Leben vorgetragen. Ihm folgte Ronge, dessen Aehnlichkeit mit seinem, den Sächsischen Vaterlandsblättern und der Sächsischen Dorfzeitung beigegebenen, auch sonst gar viel verbreiteten Portrait die anwesende Versammlung auf das Freudigste überraschte und der in seiner, mit langsamerer Betonung gehaltenen, aber durch die Innigkeit und Gemüthlichkeit des Vortrags ebenfalls allgemein sehr ansprechende Rede die Gemeinde auf den nachfolgenden Genuß des heiligen Abendmahls vorbereitete. Beim Ausspenden des letzteren stellten sich die Communicanten allemal je 12 bis 15 auf einmal, und Männer und Frauen nicht von einander getrennt, in einem Halbkreise vor dem Altare auf, und Ronge und Kerbler gingen unter ihnen, jener mit dem Brodte, dieser mit dem Kelche, austheilend herum. Die Anzahl der Communicanten war sehr bedeutend, so daß das: „Christe, du Lamm Gottes," welches inmittelst in verschiedenen Zwischenpausen dreimal von der Gemeinde gesungen werden sollte, noch ein viertes Mal wiederholt werden mußte.

Der Gottesdienst schloß mit dem Gebete des Herrn und dem von Ronge gesprochenen Seegen, worin er die Gemeinde noch „zur Liebe unter sich" und „zur Liebe zu den andern Gemeinden" herzlich anermahnte, etwa um 1 Uhr Mittags, worauf sodann noch die in meinem letzten Berichte erwähnte Taufe nachfolgte. Diese bot, außer daß die ganze deutsch-katholische Gemeinde bei diesem ersten Täuflinge die Pathenstelle vertrat, etwas Bemerkenswerthes eben nicht dar. Nach Beendigung des Gottesdienstes wurden an der Ausgangsthüre von einem Comitémitgliede, Herrn Rittergutsbesitzer Stephan Schmidt, auf einem Teller (statt des Klingelbeutels) freiwillige Kirchbeiträge entgegengenommen und fielen anscheinend sehr reichlich aus.

Man ist nunmehr allgemein äußerst gespannt, ob wegen dieses Gottesdienstes — da das Cultus-Ministerium das vorherige Gesuch um Gestattung desselben ausdrücklich abgeschlagen hatte — die Gemeinde noch nachträglich werde zur Verantwortung gezogen werden. Jedenfalls aber war derselbe mit einem so wohlthätig erwärmenden Eindrucke auf die ganze Versammlung verbunden, daß es der jungen Gemeinde in dessen Folge gewiß nicht an beträchtlichem Zuwachse in der nächsten Zeit fehlen wird.

Luxemburg, 29. März. Die Petition mehrer Bürger Trier's wegen Verlegung der Luxemburger Zeitung nach Trier, ist durch das nachstehende Schreiben des Oberpräsidenten, Hrn. v. Schaper, abschläglich beschieden worden: „Im Auftrage des Hrn. Ministers des Innern Excellenz beehre ich mich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen, daß die von Ihnen erbetene Concession zu Herausgabe einer Zeitung zu Trier unter dem Titel: „Trier-Luxemburger Zeitung," nicht ertheilt werden kann, weil das Bedürfn ß einer Vermehrung der politischen Blätter in der Rheinprovinz nicht anzuerkennen ist. Koblenz, d. 25. März 1845. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Schaper. — An den Oberstlieutenant a. D. Herrn Ernst Gregoire Hochwohlgeboren zu Trier." (Luxemb. Z.)

Braunschweig, 5. April. Endlich sind die Commissarien für die neuen Verhandlungen zwischen dem Zollverein und dem Steuerverein, welche in den nächsten Tagen hier beginnen werden, ernannt. Für Braunschweig ist der Finanz-Direktor v. Geyso bestimmt, für Hannover die Steuerräthe Klenze und Albrecht, für Preußen der Reg.-Rath v. Kamptz.

Frankreich.

** **Paris**, 3. April. Die Pairskammer hat nach achttägiger Debatte den Antrag des Grafen Daru zur Unterdrückung des Aktienschwindels verworfen und dagegen die Deputirtenkammer das Douanen-Gesetz mit 206 gegen 32 Stimmen angenommen. — Die Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 26. Man hat dort eine esparteristische oder carlistische Verschwörung entdeckt, welche angeblich die Ermordung der Minister und selbst der Königin im Plane hatte. Die Zahl der Verhafteten soll sich auf 30 bis 40 belaufen; der namhafteste Mann unter ihnen ist ein Advokat, Lopez Pontado, der sich bei der Verhaftung mit dem Degen und einem Pistol widersetzte, und auch einen der Polizelbeamten verwundete. Ueber das angebliche carlistische Pronunciamento von Berga erfährt man noch nichts Näheres, die ganze Sache scheint erlogen; dagegen kamen von den Balearischen Inseln sehr befremdende Nachrichten. Die Regierung läßt dieselben befestigen, als ob sie Besorgnisse vor einer fremden Occupation hegte. In der ersten Kammer der Cortes hatte der Graf Santa Olatta den Finanzminister gefragt, ob die spanische Regierung in Zollangelegenheiten der französischen Zugeständnisse gemacht 2c., der Minister hat dies abgeleugnet, hinsichtlich der Verbannung der neuen 3proc. von der Pariser Börse aber die Antwort verweigert. — Aus Oran ist Hr. Roche, welcher während der Anwesenheit der Araberhäuptlinge in Paris als deren Dolmetscher fungirte, mit dem französisch-marokkanischen Grenzvertrag hier angekommen, und wird denselben, wenn er genehmigt ist, nach Tanger überbringen. Die Unterhandlungen haben auf die freundlichste Weise stattgefunden. Unmittelbar nach Erledigung dieser Angelegenheit wird nun eine Hetzjagd auf Abdelkader beginnen, der wieder 4000 Reiter unter seinen Fahnen zählt und Geld die Fülle zu haben scheint. Der Sohn des Sultans wird auf der einen Seite, der Gen. Lamoricière auf der andern das Kommando führen. Der Grenzvertrag ist übrigens am 18. März in Lalla Maghrnia, auf französischem Gebiete, unter dem Zelte des Gen. Delarue, abgeschlossen worden. Der franz. General empfing den marokkanischen, Si Hamida mit großer Zuvorkommenheit und begrüßte ihn mit 11 Kanonenschüssen. Nach Beendigung der fünfstündigen Conferenz geleitete der Gen. Delarue den Marokkaner mit seinem zahlreichen Gefolge bis zur Grenze und beide nahmen den freundlichsten Abschied.

Schweiz.

Die Note, welche der k. russische Gesandte, Hr. v. Krüdener, dem Bundespräsidenten überreicht hat, lautet nach der „Eidg. Ztg." wie folgt: Bern, den 27. März 1845. Herr Bundespräsident! Ew. Excellenz haben verschiedene Mittheilungen erhalten, die das einmüthige Urtheil derjenigen Höfe, von denen sie ausgegangen sind, über den beklagenswerthen Zustand ausdrücken, in den die inneren Angelegenheiten der schweizerischen Eidgenossenschaft gerathen. Ereignisse von immer größerer Wichtigkeit haben diese warnenden Stimmen, die zugleich von der Theilnahme zeigen, welche die Mächte für das Glück der Schweiz hegen, und von der Pflicht, über Beziehungen zu wachen, die im Interesse von Europa liegen, nur zu sehr gerechtfertigt. Ew. Excellenz selbst haben bei der Eröffnung der außerordentlichen Tagsatzung mit Schmerz das Vorhandensein von Thatsachen hervorheben müssen, deren Fortdauern oder deren Ungestraftbleiben diese Beziehungen nothwendig gefährden und die Schweiz der Garantien und Rechte berauben müßte, die nur einer gesetzlichen Ordnung, nie und nimmer aber der Anarchie, die sich an ihre Stelle setzen möchte, entsprechen kann. Die Theilnahme, welche Rußland für die Schweiz hegt, und die es durch ungewöhnliche Beweise erhärtet hat, macht es dem Kaiserlichen Kabinet zur Pflicht, der Schweiz die tiefe Mißbilligung nicht zu verhehlen, die es übee diese antisocialen Mißbräuche entschieden aussprechen muß, gegen welche die außerordentliche Tagsatzung nur ohnmächtige Formeln ausgesprochen zu haben scheint, da diese Tagsatzung, weit entfernt, ein wirksames Mittel gegen die unerträgliche Unordnung der Freischaaren angewendet zu haben, sich vielmehr in ihrer Gegenwart aufgelöst und in ihren Händen vielleicht das Schicksal der Schweiz gelassen hat. Mit Befriedigung, mit der Hoffnung einer bessern Zukunft, sah das kaiserl. Kabinet die vorörtliche Leitung im Anfange dieses Jahres an den hohen Stand Zürich übergehen. Es schmeichelte sich, daß die Einsichten und die Weisheit, die Zürich einen so hohen Rang unter den Eidgenossen anweisen, sich über die verderblichen Leidenschaften erheben würden, welche die Schweiz betrüben, und daß die Weisheit und die Kraft des neuen Vorortes, in die Wagschaale geworfen, vor Allem das Recht schützen und das Reich der Unordnung und der rohen Gewalt bändigen würden. Diese Hoffnung, war sie eine bloße Täuschung? Nur mit tiefem Bedauern könnte sich Rußland davon überzeugen. Ew. Excell. wird sich über die Natur und den Geist der Bemerkungen nicht täuschen, die ich die Ehre habe, an Sie zu richten. Sie gefährden in keiner Weise die innere Unabhängigkeit der Schweiz. Sie betreffen vielmehr Punkte, deren Beurtheilung nur die Anarchie und die rohe Gewalt den europäischen Mächten nicht zugestehen können. Es ist mir, Hr. Präsident, von meinem Gouvernement vorgeschrieben worden, den Gesichtspunkt, von dem aus

es diese Angelegenheit betrachtet, und vornehmlich auch die bedauerlichen Folgen, die es für die Schweiz haben würde, wenn nicht weisere, der gesetzlichen Ordnung und der Gerechtigkeit angemessenere Räthe, die mit der Gesinnung besser übereinstimmten, die zwischen Eidgenossen herrschen soll, in Ihrem Lande die Oberhand gewinnen, vor den Behörden und Parteien der Schweiz entschieden auszusprechen. Ich erfülle damit eine peinliche Pflicht, aber in den Beweggründen, die sie mir vorgeschrieben haben, liegt keine andere Absicht von Seiten Sr. Majestät des Kaisers, meines erhabenen Souverains, als mit Wohlwollen die Schweiz auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die sie läuft, und sie wo möglich noch vor denselben zu bewahren. Genehmigen ꝛc. (gez.) Krüdener."

Luzern, 1. April. Morgens 8 Uhr. Gestern den ganzen Tag vernahm man nichts als allerlei Gerüchte, keine einzige bestimmte Nachricht. Nachmittags zogen die Kontingente von Ob- und Nidwalden ein; die übrigen erwartete man. Abends 4 Uhr wurde der Generalmarsch geschlagen und die Truppen, die in der Stadt sich befanden, rückten aus; die Bürgerwache trat unter das Gewehr; ungefähr um 6 Uhr hörte man Kanonendonner. Es war in Littau und auf der Emmenbrücke. Doch scheint nichts entschieden worden zu sein, wenigstens kehrten um 7 Uhr die ausgezogenen Truppen zurück, ohne daß die Freischaaren nachkamen; man wird sich also auf beiden Seiten zurückgezogen haben. Einen Augenblick ging das Gerücht, die Regierung habe kapitulirt und abdizirt, allein dem war nicht so. In der Nacht von zwei Uhr an bis gegen Morgen rückten die Truppen wieder aus der Stadt. Um 6 Uhr ertönte Kanonendonner und Kleingewehrfeuer in einer Entfernung von etwa einer halben Stunde. Das Schießen entfernt sich, man bringt einige Gefangene ein, woraus zu schließen ist, daß die Freischaaren sich zurückziehen. Doch wird es nicht die Hauptmacht, sondern nur eine Abtheilung gewesen sein, die im Gefecht sich befand. Man vernimmt, es habe das Scharmützel stattgefunden, um die Besetzung des Gütschs, der die Stadt beherrschenden Anhöhe. Im dasigen Walde, mit welchem die Höhe ganz bekleidet ist, sollen von beiden Parteien sich befinden, und auch dort die Gefangenen gemacht worden sein. Es scheint, der Kampf zieht sich in die Länge und der Ausgang ist ungewiß.

Ein Privatbericht aus Luzern, der ebenfalls bis zum 1. April Morgens 8 Uhr reicht, meldet Folgendes: Diese Nacht 1 Uhr sind auch Zuger und Urner eingerückt. Die Zahl derselben mit Inbegriff der Ob- und Nidwaldner mag 1600 betragen. Die Flüchtlinge und Freischaaren standen am Montag Abend vor der Stadt bei der krummen Flue. Den ganzen Abend hörte man während 3 Stunden ununterbrochenes Kanonen- und Gewehrfeuer. Um halb 7 Uhr ließ die Regierung mit Siegesgeschrei Kanonen in die Stadt führen. Die Unterwaldner machten einen Ausfall, kehrten aber mit bedeutendem Verlust in die Stadt zurück. In der Gegend von Hellbühl, an der Emmenbrücke und beim Gütsch soll sich am Abend der Kampf entsponnen und die Freischaaren beim ersten Kanonenschuß ihrer Gegner einen Fähndrich verloren haben. Am Dienstag um halb 7 Uhr wurden etwa 24 Gefangene theils aus dem hiesigen, theils aus andern Kantonen unter Jubel in die Stadt gebracht. Die meisten sind mit Staub und Blut bedeckt.

Zürich, 2. April. Büllet in von heute Morgen. Gestern Abends, 1. April, sind Berichte in Zürich eingegangen, die eine gänzliche Auflösung und Beendigung des Freischaarenkampfs ankünden. Ueber die blutigen Vorgänge sind zur Stunde keine andern Berichte als ein Kriegsbülletin der Staats-Zeitung uns zugekommen; wir entheben demselben Folgendes, obgleich es das Gepräge der Uebertreibung trägt: Bei anbrechender Nacht vom 31. März auf den 1sten April wurde das Gefecht beidseitig eingestellt, um dasselbe auf den die Stadt umgebenden Höhen heute Morgen fortzusetzen. Diesen Morgen ist der Feind in dieser Gegend gänzlich zersprengt worden; circa 600 Freischärler bezahlten ihren Frevel mit dem Leben; viele Führer und Gemeine wurden gefangen und werden mit großer Beute an Waffen, Pferden, Kanonen und Wagen jeden Augenblick eingebracht. Die von Ob- und Nidwalden gestern Nachmittags eingerückten Kontingente, ungefähr 900 Mann, leisteten an der Emmenbrücke Wunder der Tapferkeit, würdig der Thaten ihrer tapfern Voreltern. Diese kühnen Schaaren betraten die Stadt, marschirten sogleich gegen den Feind, der auch sofort in blutigem Kampf überwunden wurde. Abends 9 Uhr rückten ein Bataillon und eine Scharfschützen-Kompagnie von Zug ein, die auch sogleich mit dem männlichsten Muth an den Gefechten in den heutigen Frühstunden Theil nahmen. Morgens zwei Uhr brachte ein Dampfschiff ein Bataillon und zwei Scharfschützen-Kompagnien von Uri. Auch diese wollten die Lorbeeren des Sieges theilen, die sie sich durch Zernichtung des letzten Restes der Freischaaren auf dem Sonnenberg reichlich erwarben. Man kennt auf der Seite der Sieger bis zur Stunde nur drei einzige Todte, wohl aber mehrere leicht Verwundete; hingegen zählt die Kompagnie Zelger von Stans, die von der Emmenbrücke abgeschnitten sich nach allen Seiten momentan zerstreute, mehrere Vermißte.

Gestern Abend spät ist ein Expresser von der Regierung von Aarau angekommen, mit der Nachricht, daß der Aufstand im Freienamt im Ausbruch begriffen sei und mit dem Ansuchen um bewaffneten Zuzug. Sogleich versammelte sich der Regierungsrath. Er beschloß, ferner sechs Bataillone Infanterie, zwei Kompagnien Scharfschützen und eine Kompagnie Kavalerie aufzubieten. Zürich, Baselstadt, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Neuenburg wird jedes ein Bataillon Infanterie, Zürich außerdem eine Kompagnie Scharfschützen (Nr. 3), Graubünden eine Kompagnie Scharfschützen und Thurgau eine Kompagnie Kavalerie zu stellen haben.

Zürich, 2. April. (Vormittags.) Von Rußwyl rückte die Kolonne nach der Emme vor und überschritt dieselbe während eines ziemlich heftigen Scheingefechtes an der Emmenbrücke bei Littau. Der Gütsch war bald genommen (die Sonne ging gerade unter) und mit Schützen besetzt, allein schweres Geschütz wurde, man weiß nicht aus welchem Grunde, nicht aufgepflanzt. Die Hauptmasse stellte sich in einem Defilé, das nach Luzern mündet, auf und erwartete, trotz des 14-stündigen Marsches, von hier aus den Sturm gegen die Stadt beginnen zu können. Zwei Stunden vergingen so, man sagt weil Luzern zu kapituliren versprochen habe. Inzwischen war die Nacht eingebrochen. Plötzlich wird ein Kleingewehrfeuer auf das Defilé gerichtet; es entstand einige Verwirrung, man fragte nach den Oberanführern, sie waren nicht zu finden. Jetzt allgemeine Verwirrung. Die Schützen auf dem Gütsch sollen auf ihre eigenen Leute geschossen haben, da sie glaubten, Roth vor sich zu sehen. Aus diesem Umstande, der Mattigkeit der Truppen, am meisten dem deprimirenden Gefühle, das aus dem Mangel an Führern entstand, kann der Rückzug, der mehr einer Flucht glich, erklärt werden. Einzelne Kompagnien hielten sich noch bis Morgens 5 Uhr, andere flohen schon um 10 Uhr. Eine Schaar Berner, Basellandschäftler und Aarauer fanden sich zusammen und rückten über Hellbühl und Rußwyl zurück, wo sie eine Zeit lang kampirten. Bei Büttisholz stieß sie auf das Bataillon Schobiger, dem sie durch die zwei Kanonen ziemlichen Schaden zufügte. Von Büttisholz bis an die Aargauer Grenze wurde diese Kolonne nur noch vom Landsturme verfolgt, der zwar heftig feuerte, aber wenig Schaden anrichtete. — Von der hauptsächlich aus Aarauern, Zofingern und Basellandschaftern bestehenden Kolonne weiß man nichts Bestimmtes, nach den einen wären sie eingeschlossen, nach den andern hätten sie sich über Willisau nach Hutwyl durchgeschlagen. Diese letztern Nachrichten vernahm der Berichterstatter ziemlich übereinstimmend aus dem Munde von Flüchtlingen.

Reisende, welche von Luzern diesen Morgen eingetroffen, geben schaudererregende Berichte über die Behandlung der eingefangenen Freischärler; sie sollen unter unmenschlichen Schlägen und geknebelt wie das Vieh eingebracht worden sein. Viele wurden von den wüthenden Soldaten, welche die Offiziere nicht daran hinderten, furchtbar umgebracht. Im Spital liegen eine Menge Verwundete; der Kampf war heiß, der Sieg mit großem Verlust erkämpft. Acht Kanonen, mehrere Pulverwagen und Gepäck wurden erobert und in die Stadt gebracht. Ueber das Schicksal der Führer der Freischaaren ist man noch im Ungewissen; Robert Steiger soll nach Zofingen entkommen sein.

Der Vorort ladet sämmtliche Stände ein, ihrerseits alles anzuwenden, um in beruhigendem Sinne auf ihre Bevölkerungen einzuwirken und dieselben von allen ungesetzlichen Schritten gegenüber dem Kanton Luzern ernstlich abzuhalten. Er hofft, durch die von ihm getroffenen Maßregeln dem Bürgerkrieg sofort Einhalt zu thun; dagegen werden sämmtliche Kantone aufgefordert, Zuzüge, aus andern Kantonen aber, welche weder durch die betreffende Bundesregierung verlangt, noch durch die eidgen. Behörden angeordnet worden, mit Kraft und Ernst zurückzuhalten und unmöglich zu machen, indem dieselben die so wünschbare schleunige Wiederherstellung und Handhabung des Landfriedens nur erschweren und verzögern könnten.

So eben geht die Nachricht ein, daß diesen Morgen seit halb 6 Uhr im Freiamt Sturm geläutet werde. An der Gyslikerbrücke sollen sich die Sieger von Luzern sammeln, um ins Aargau einzumarschiren. — Hr. Oberst Donatz ist gestern in Zürich eingetroffen und hat das Kommando über die eidgenössische Armee übernommen. Ein Theil der zürcherischen Truppen marschirt an die Reuß und die aargauische Grenze.

Zürich, 3. April, Vormittags. Es ist mit der Staatszeitung aus Luzern vom 2. April das dritte Kriegsbülletin ausgegeben worden, dem wir folgende Angaben entnehmen: „Man kann nun nicht mehr zweifeln, daß die Zahl der einrückenden Freischaaren auf 8000 gestiegen ist. Ihr Plan war, mit unaufhaltsamer Schnelligkeit auf Luzern zuzumarschiren, die Stadt einzunehmen*) und die Regierung zu stürzen. Deswegen zog die Hauptkolonne von Reiden nach Altishofen, von da, Willisau und Sursee auf beiden Seiten ausweichend, über Ettiswyll, Buttisholz, Ruswyl, Hellbüel, dann einerseits auf das Emmenfeld, anderseits auf Littau. Ueberall wichen die Freischaaren den Truppen, von deren Stellung sie sichere Kunde hatten, aus, so daß sie, so viel bisher bekannt, mit ziemlich heiler Haut auf das Emmenfeld kamen. Hier nun war Abends den 31. März das erste bedeutende Gefecht. Luzern und das kaum angekommene Obwalden standen da. Die Batterie beim Zollhause an der Emmenbrücke unterhielt ein vertilgendes Feuer; der erste Schuß streckte den Fahnenträger der Freischaaren todt nieder, die Artillerie der Feinde wurde zum Schweigen gebracht, und obwohl das Bataillon Obwalden zurückgeschlagen wurde, trat die Freischaaren-Artillerie mit großer Begleitung den Rückzug nach Malters an. Dagegen drang die Kolonne Freischaaren, nachdem unsere Truppen in die Stadt zurückgekehrt waren, über Littau bis ins Lädeli vor und übernachtete daselbst, weil Hr. General v. Sonnenberg deren Angriff auf kommenden Morgen versparte. Die Freischaaren-Artillerie kam mit großer Begleitung Nachts 12 Uhr nach Malters, um sich zu verstärken und dann vermuthlich wieder vorzurücken. Im Malters waren die Compagnien Meier und Mazzola, in Schachen die Landwehrcompagnie Zemp. Von 12 Uhr bis Morgens 5 Uhr standen diese Compagnien, später durch etwas Landsturm gedeckt, im Gefecht. Hr. Adjutant Plazid Segesser leitete das Ganze. Die Artillerie wehrte sich verzweifelt. Sie war mit Munition reichlich ausgestattet, allein sie wurde abgeschlagen; ihr wurden folgende Piecen abgenommen: 2 zwölfpfünder Haubitzen von Aarau, 2 zwölfpfünder Haubitzen von Baselland, 1 vierpfünder Kanone von Bern, 2 vierpfünder Kanonen von Aarau, 2 Haubitzen-Caissons von Baselland, 1 zwölfpfünder Haubitzen-Caisson von Aarau, 1 sechspfünder Caisson von Aarau, 1 Wagen zu congreveschen Raketen. Eine Menge von kleinern und größern Bagagewagen. Soeben vernimmt man, daß auch in Schachen eine Kanone abgenommen worden sei. — Morgens, den 1. April, halb 5 Uhr, wurde der Angriff auf das Lädeli mit drei Kanonenschüssen vom Möllithor her mit dem Landwehrbataillon Kost, mit den Truppen von Uri, Unterwalden (ob und nid dem Wald) und Zug gemacht. Der Gütsch war schon in der Nacht von Scharfschützen und Füsiliers besetzt worden. Die Freischaaren leisteten auf dem Rückzuge Widerstand; er wurde über die Höhen von Littau angetreten. Sie wurden geschlagen und verloren sehr Viele. Man verfolgte sie, so lange man sie erreichen konnte. Hr. General v. Sonnenberg kann den Truppen nicht genug Lob spenden. Der Freischaarenzug ging über Buttisholz. Dort stießen sie auf das Landwehrbataillon Böldlin älter und die Artilleriekompagnie Mazzola. Die Freischaaren drangen zwar durch, aber nicht ohne Verlust. Ueberall hatten sie Gefechte und Angriffe zu bestehen, vorzüglich war der Landsturm überall thätig. Die Luzerner Notabilitäten sind gefallen, Bühler v. Büron liegt auf dem Emmenfelde, nämlich im Emmenschachen, Rathsherr Kaufann soll im Gütschwalde liegen, Eduard Schnyder, Fürsprech, auf dem Felde vor Buttisholz. Das Pferd von Dr. Steiger ist hierher gebracht, er soll verwundet sein. So weit die Berichte lauten, müssen mehrere hundert Freischärler umgekommen sein. Die Zahl der Gefangenen steigt auf Tausende. Unter ihnen befinden sich eine Menge reichgekleideter Herren. Oberst Rothpletz ist in Sursee gefangen. Die eroberte Beute ist sehr groß. In Malters und Schachen wurden 30 Pferde genommen (28 Pferde liegen todt), unter Jubeln kamen die Züge von Waffen, von Munition, von Pferden nach Luzern. Ueberall, wie man hört, beschränkt man sich darauf, Bewaffnungsgegenstände zu nehmen. Anderes läßt man liegen. Im Gütschwalde liegt ein Herr mit einer goldnen Kette, die Soldaten haben sich das Wort gegeben, sie ihm nicht abzunehmen. Alt RR. Baumann befindet sich auch unter den Todten. Die Gerüchte, als habe man Gefangene erschossen, sind alle erlogen, obwohl das Gesetz Jedermann erlaubt, Freischärler auf der Stelle zu vertilgen, ohne sie gefangen zu nehmen. Gegenwärtig sind acht Luzerner Bataillone und dann die Bataillone von Uri, Unterwalden und

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Die Stadt Luzern ist vermöge ihrer natürlichen günstigen Lage beinahe uneinnehmbar, wenigstens von der Landseite, wo es in einem von Bergen umschlossenen Thalkessel oder vielmehr an der Abdachung dieser Berge liegt. Auf drei Seiten umgiebt die Stadt der Vierwaldstädter See und die Reuß und Emma; die die Kommunikation herstellenden drei Brücken sind ganz von Holz, zwei derselben sind gedeckte Brücken. Den See umschließen die drei Urkantone und das Luzerner Gebiet. Von der Seeseite her liegt die Stadt ganz offen und frei da; allein das einzige Dampfboot liegt vor der Stadt im Hafen, und sowohl der schmale Landweg gegen Schwytz und Kloster Einsiedeln zu, als der See läßt sich nur mittelst Durchmarsches durch einen der drei verbündeten Kantone (und von Bern oder Aarau her auf großem Umwege) gewinnen. Für ein mit grobem Geschütz hinlänglich versehenes Belagerungscorps wäre es freilich ein Leichtes, von den Höhen aus das Dampfschiff im Hafen zusammenzuschießen und die Stadt in einen Schutthaufen zu verwandeln.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 83 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 10. April 1845.

(Fortsetzung.)

Zug auf den Beinen. Gestern Nachts rückten auch die beiden Schwyzerbataillone ein.

Aargau, 1. April. Nachmittags. Die Solothurner Insurgenten, wahrscheinlich der katholische Landsturm einzelner solothurner Gemeinden, bedrohen den Kanton Aargau, die Schüsse, die man heute in Aarburg hörte, galten dieser Gefahr; die Drahtbrücke in Aarburg wurde heute abgetragen; die Kaufläden und Fabrikanten-Magazine sind geschlossen. Die Frauen der Familie Großmann mit Betten und Kindern flüchten sich nach Aarau. Alles ist niedergeschlagen und bestürzt. Ein neues Aufgebot ans Militair zum Ausrücken, welches in aller Eile marschiren soll, ist so eben angekommen.

Gestern Abend vor Abgang der Post hatte man in Aarau noch keine Nachrichten über den Ausgang des Zuges. Nach einem Gerüchte soll Oberst Rothpletz mit andern Offizieren gefangen sein. Außer dem Freiamte soll auch das Frickthal Besorgnisse erregen.

Basel, 2. April. Gestern Nachts um halb 11 Uhr wurde die Polizei benachrichtigt, daß in der Nähe des Missionshauses und auf der Lys an der Ringmauer Spuren von Brandstiftung an mehren Gebäuden wahrgenommen worden, was sich auch bestätigte. Andere Spuren von Brandstiftung fanden sich an den Magazinen, gegenüber vom Missionshause.

In den nächsten französischen Dörfern sollen Truppen angesagt sein.

Aarau, 2. April. Abends 8 Uhr. Die Nachrichten vom Schauplatze des Kampfes lauten immer schrecklicher; in allen Gassen stehen die Menschen rottenweise beisammen; Wehklagen und Verzweiflung. Von den ausgezogenen Aarauern (über 100 sind bis jetzt nur etwa vier zurück; die andern, heißt es, seien geblieben. Oberst Rothpletz wurde schwer verwundet im Walde gefunden und gefangen. Dem Oberst Ochsenbein seien die Füße abgeschossen, Oberstlieutenant Berner, Tschudi ꝛc. erschossen u. s. f. — Abends 9 Uhr. Der Schmerz und die Erbitterung ist grenzenlos. So eben kommt die Nachricht, ein Bataillon Berner Truppen sei in den Kanton Luzern eingerückt.

Aarau, 3. April. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Die Berner Regierung hat alle ihre Truppen aufgeboten. Diese sind bereit, zu marschiren. Aber Offiziere und Soldaten haben die Erklärung abgegeben: sie würden ihre Waffen nicht zu Gunsten der Luzerner erheben.

Zürich, 2. April. Die gestern niedergesetzte Commission trug in der heutigen Sitzung des großen Rathes einmüthig auf Genehmigung der getroffenen militärischen Maaßregeln an. Nur diejenige Stelle des vorörtlichen Kreisschreibens, bemerkte Hr. Dr. Furrer, welche auf Vernichtung der Freischaaren dringe, habe bei einigen Mitgliedern wegen der schroffen Redaktion Anstoß erregt, indem diese die Nothwendigkeit der Pacification durch Versöhnung etwas mehr hervorgehoben gewünscht hätten. Hr. Bürgermeister Mousson bestätigte u. A., daß die Luzerner Flüchtlinge und ihre Zuzüge gänzlich geschlagen, zerstreut und von den dortigen Regierungstruppen und ihren Zuzügern 8 Kanonen und ein Apparat von kongrevischen Raketen erbeutet worden seien. Die Instruktion, welche der Vorort den eidgen. Commissarien und Befehlshabern ertheilt, bestehe in Handhabung des Landfriedens und Unterdrückung des Bürgerkrieges, Entwaffnung der Freischaaren, Verhinderung jedes Zusammenstoßens der Partheien, und darin, daß die Abgeordneten des Vororts sich mit den betreffenden Kantonsregierungen ins Einvernehmen setzen sollen. — Ein angelangter Bericht der Aargauer Regierung enthalte durchaus keine Angabe, daß dort im Freienamte ein Aufstand wirklich gegen dieselbe ausgebrochen ꝛc.

Zürich, 3. April, 10 Uhr Vormittags. Die Herren Dr. Bluntschli und Bürgermeister Mousson haben so eben dem großen Rathe ihre Entlassung aus dem Regierungsrathe eingegeben.

Bern. Die Regierung von Aargau hat in dieser Nacht Truppen von Bern verlangt und heute werden die Bataillone 6 und 11 nebst Artillerie und Scharfschützen dorthin ausfrechen.

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 9. April. Herr Senior Krause widerspricht in der heutigen Zeitung der von uns gegebenen Nachricht vom 6ten d. Mts. (Nr. 81 S. 742), daß auf dem Scheitniger Kirchhof mehrere Gräber durch das Wasser aufgerissen und die Leichen ausgespühlt worden sind. Hätte Herr Senior Krause am vergangenen Mittwoch und Donnerstag die Gegend um jenen Kirchhof mit einem Kahne befahren, so würde er sich überzeugt haben, daß der unerträgliche Leichengeruch das unzweideutigste Zeichen davon gab, daß der Strom hier nicht eine, sondern viele Leiche ausgespühlt haben mußte, denn unter dem Winde war es selbst nur eine kurze Zeit nicht zum Aushalten. Daß die Gräber gegenwärtig mit einer Sandschicht bedeckt sind, ist, wie Herr Senior Krause anführt, richtig, jedoch wahrscheinlich nur eine Folge davon, daß, was bei fallendem Wasser immer geschieht, wie in jener Gegend überhaupt, sich der Sand niedergeschlagen und die Gräber wieder bedeckt hat.

Breslau, 9. April. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß 4 Zoll und am Unter-Pegel 9 Fuß 11 Zoll, mithin ist das Wasser am ersteren um 5 Zoll und am letzteren um 8 Zoll seit gestern gefallen.

** **Breslau**, 9. April. Schon vor mehreren Tagen hatte sich im Publikum das Gerücht verbreitet, daß eine Compagnie Pioniere von Neisse aus hier eingetroffen sei, um bei den Arbeiten Hülfe zu leisten, welche durch den Durchbruch des Wassers am Hinterdom nothwendig geworden sind. Bisher ist zwar eine derartige Hülfe nicht eingetroffen, sie ist indessen zu erwarten, da, wie wir aus glaubwürdiger Quelle erfahren haben, von Seiten der städtischen Behörden bei dem königl. Gouvernement darauf angetragen worden ist, ein Commando Pioniere hierher zu beordern, um die Arbeiten bei dem Dammbruch zu betreiben und zu leiten. Die Bewilligung soll auch bereits erfolgt sein, und wird das Eintreffen jenes Commandos schon in den nächsten Tagen erwartet. Gewiß sind aber auch energische Maßregeln im höchsten Grade nothwendig. Es ist fast mit Gewißheit zu erwarten, daß vielleicht schon in kurzer Zeit abermals hohes Wasser eintreten wird. Der Hinterdom liegt ganz schutzlos da, und es ist zu befürchten, daß sich die Unglücksfälle der letzten Tage wiederholen können. Hierzu kommt noch, daß, so lange der Durchbruch nicht zugeschüttet worden, es beinahe unmöglich ist, das Wasser aus den niedriger gelegenen Gärten und Höfen zu entfernen. Dasselbe fängt jetzt, obschon es beinahe alle Nächte friert, schon zu stagniren an. und verbreitet einen üblen Geruch. Bei eintretendem warmen Wetter muß sich dieser Uebelstand unbedenklich vermehren, und in Verbindung mit den nassen Wohnungen einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Bewohner dieses Stadttheils ausüben. Es ist daher ein dringendes Bedürfniß, daß mit den kräftigsten Maßregeln eingeschritten werde. Eine große Schwierigkeit wird das Beschaffen der Faschinen haben, weil die meisten Gegenden, wo dieselben geschnitten werden können, selbst jetzt noch unter Wasser stehen. Von einem, in Wasserbauten sehr erfahrenen Mann haben wir gehört, daß von ihm im Nothfalle mit vielem Vortheile Faschinen von kiefernem frischen Reisig angewendet worden sind, und ganz vortreffliche Dienste geleistet haben, weil frische Kiefernadeln der Verwesung sehr lange widerstehen. Wir können nicht umhin, auf diese Erfahrung hier aufmerksam zu machen, damit dieselbe der Prüfung unterworfen und nöthigenfalls davon Gebrauch gemacht werden könne.

** **Breslau**, 9. April. Das am gestrigen Abende auch hier beobachtete Feuer ist in Goldschmiede gewesen, woselbst das ganze herrschaftliche Gehöfte nebst dem größten Theile des Viehstandes verbrannt sein soll. Auch werden, wie erzählt wird, fünf Kinder vermißt.

Erklärung.

Je länger und fester unser religiöses Glauben und Hoffen in demselben Grunde wurzelte, welcher die neuen, allgemein christlichen Gemeinden nah und fern entstehen ließ; — je offener und redlicher wir gegen Jedermann unsere. von den aus scholastischer Theologie hervorgegangenen Symbolen der protestantischen Kirche abweichende Ansichten bekannten; — je inniger wir überzeugt sind, daß die Lehre und die hohe Absicht unsers Heilandes in ihrer einfachen Klarheit von der neu erstandenen Kirche lebendig erkannt worden sei; — je gewisser es uns geworden ist, daß sich nur in der Kirche, welche, die Geistesfreiheit nicht beschränkend, die brüderliche Einigkeit nicht in einerlei Glaubensmeinungen, sondern in einerlei Liebe sucht, die Verheißung erfüllen könne: „Es wird einst Eine Heerde und Ein Hirte sein" —: desto freudiger haben wir uns nach reiflicher Prüfung der christ-katholischen Gemeinde angeschlossen.

Indem wir aus der evangelisch-unirten Kirche scheiden, halten wir uns in der festen Zuversicht, daß die Redlichen und Einsichtsvollen einen Schritt nicht mißbilligen werden, den das Wort der Schrift uns anbefahl: „Prüfet Alles und das Beste behaltet!" — Unser Gewissen hat uns zu diesem Schritte gedrängt. Wir haben erkannt, daß wir nur durch dieses offene Bekenntniß unserm Berufe, als Diener des Evangelii, genügen können. — Mit liebevoller Theilnahme werden wir den Bestrebungen der Kirche folgen, die uns aufzog, und der Scheidegruß an dieselbe sei keine Klage, sondern die erhebende Hoffnung, daß ein Jeder erkennen und ergreifen werde, was zu seinem Frieden dient; und die Zuversicht, daß die Liebe uns einet.

Neumarkt und Perschütz (Kr. Trebnitz), 9. April 1845.

Hofferichter, Rektor und Hilfsprediger.

Vogtherr, Candidat des Predigt-Amtes.

* **Breslau**, 9. April. So eben kömmt uns die erfreuliche Nachricht zu, daß Se. Majestät der König die Statuten der Allgemeinen Preußischen Alters-Versorgungs-Gesellschaft zu bestätigen geruht haben und daß in Folge Allerhöchster Bestimmung von der königl. Regierung zu Breslau Herr Regierugs-Rath v. Daum zum Commissarius der Anstalt ernannt worden ist. Somit wird der von so vielen Seiten gehegte Wunsch, diese in ihren wohlthätigen Prinzipien schon früher besprochene Anstalt ins Leben treten zu sehen, in den nächsten Wochen in Erfüllung gehen, und man kann für dieselben um so zuversichtlicher eine sehr allgemeine Verbreitung erwarten, da sich ihre Tendenzen vor allen bisher bestehenden ähnlichen Anstalten wesentlich auszeichnen. Wie wir hören, wird sich das Haupt-Bureau der neuen Gesellschaft Ohlauer-Straße Nr. 43 befinden, und die Interessen desselben in allen Städten des preußischen Staats durch Agenten vertreten werden.

Aus der Provinz. Der geheime Ober-Regierungs-Rath Dr. Pabst, früher Direktor des landwirthschaftlichen Lehrinstituts zu Eldena, hat in den letzten Wochen Schlesien bereist, um mit dem bisheriger Pachter des Domainen-Amtes Proskau, Regierungs-Bezirk Oppeln, ein Abkommen über Auflösung des bisherigen Pacht-Verhältnisses zu treffen. Es ist nämlich diese Domaine als besonders geeignet zur Einrichtung des landwirthschaftlichen Lehrinstituts für Schlesien höhern Orts erachtet werden. Die Ackerbauschulen, von denen man früher sagte, sie sollten mit dem in Rede stehenden Institute verbunden werden, oder die man zwei in Schlesien vielgenannten Landwirthen als bereits übergeben bezeichnete, sollen nunmehr der Privat-Unternehmung überlassen bleiben. Proskau wird wie alle andern ähnlichen Institute Jedem geöffnet sein, der Lust und Neigung hat und die Fähigkeiten besitzt, die dargebotenen Lehrmittel zu benutzen. Man hofft die Eröffnung der Anstalt noch im Laufe des Sommers ermöglichen zu können. Die landwirthschaftlichen Vereine in Schlesien mehren sich; in diesem Augenblick ist man beschäftigt, im Neisser Kreise einen solchen zu stiften. Beklagenswerth bleibt, daß der eigentliche Bauer diesen Vereinen so fern bleibt; möge die Zeit die gesellschaftlichen Schranken mindern, die etwa Veranlassung sind. Vielleicht trägt die Versammlung der Landwirthe, die in Breslau stattfinden soll, dazu etwas bei. (Br. Wchbl.)

*** **Gleiwitz**, 6. April. Die große Noth, in welcher sich ein bedeutender Theil von Preußen seit den großen Ueberschwemmungen im vorigen Jahre noch immer befindet, hatte die hiesige Casino-Gesellschaft veranlaßt, zur Minderung des Elends in jenen Gegenden auch ihr Scherflein beizutragen und zu diesem Zwecke eine dramatische Vorstellung im großen Saale des deutschen Hauses zu veranstalten. Diese fand nun gestern statt, indem nach einem eigends dafür gedichteten Prologe die „humoristischen Studien" von Lebrun und „der Kalkbrenner" von Holtei gegeben wurden. Möchte doch die Anerkennung und Theilnahme, welche das edle Unternehmen gefunden hat, die obengenannte Gesellschaft bestimmen, auch für die vielen in den letzten Tagen in und bei Breslau durch die Ueberschwemmung in die größte Noth versetzten Landsleute eine ähnliche Vorstellung zu geben, und möchte dann das Gleiwitzer Publikum seinen Wohlthätigkeitssinn ebenso zu bethätigen sich beeifern!

Mannigfaltiges.

— Die Nachrichten von den Ueberschwemmungen lauten heute noch günstiger als gestern. Die Elbe ist überall im Fallen und oberhalb Magdeburg wenigstens ist weiter kein Unheil zu besorgen. Am 4. April ließ man bereits leichtes Fuhrwerk über die Brücke passiren, und man wird vielleicht gar keiner Nothbrücke bedürfen. Die Weser ist, obwohl in Bremen der Wasserstand noch bedeutend war und am 4. Mittags 12 Fuß 2 Zoll betrug, überall sehr gefallen. Münden, Hamm, Vlotho, Nienburg, auch die Stadt Hannover, waren wieder wasserfrei. Von Bremen wollten die Schiffe wieder in die Weser hinauf- und hinuntergehen. Bei dem Bruche vor dem Buntenthor war die Strömung noch sehr stark. Am 4. fand eine Versammlung von Rath und Bürgerschaft statt, um zu berathen, wie die Communication wieder herzustellen und ähnlichen Unfällen im Voraus zu begegnen sei. Auch vom Rhein und Main wird kein neues Unglück gemeldet. Aus Frankfurt am M. meldet man, daß dort am 3. Abends gegen 6 Uhr plötzlich der gestern erwähnte Brückenpfeiler zusammen-

stürzte. Der Pfeiler war jedoch nur ein Strebe-Pfeiler, so daß die Brücke selbst dabei nicht gelitten hat. Das Wasser ist im Abnehmen begriffen. Weiter den Main -hinauf vernimmt man nichts mehr von Wassersnoth. Offenbach berechnet seinen Schaden auf 100,000 Gulden. Das Unglück, welches nach der Karlsruher Zeitung den Ort Stein im Amt Bretten durch Wolkenbruch ꝛc. betroffen haben soll, ist glücklicher Weise längst verschmerzt; die ganze Schilderung betraf eine Ueberschwemmung aus dem Jahre 1827, jetzt ist dort kein Unglück geschehen. — Der Donau entlang ist durch den Eisgang kein erheblicher Schaden angerichtet worden. Zwischen Ofen und Pesth wurde bereits am 28. März die Brücke wieder aufgestellt. Im Innern Ungarns sind einige Gewässer ausgetreten und haben die Landstraßen, auch die Eisenbnhnen beschädigt, sonst aber kein Unheil angerichtet. In Regensburg hatte man aus Ortschaften, die stromabwärts an der Donau liegen, Signalschüsse und Sturmläuten vernommen. Es wurde ein Dampfboot hinabgesandt, welches 32 Personen, meist Kinder und Frauen, aus dem Dorfe Demling zurückbrachte. In Regensburg wurden Sammlungen veranstaltet. Von der Oder und Warthe lauten die Nachrichten weniger günstig, als von den westlichen und südlichen Strömen. Die Warthe hatte besonders viel Holz weggerissen, von denen in Posen gegen 1000 Klafter vor der Brücke lagen, die man zu bergen suchte. Mittelst Durchstiche suchte man das Wasser um die Stadt herumzuleiten. Die Weichsel steht noch fest und die Fahrbahn über die Eisdecke bei Dirschau war am 3. April Abends noch für alle Lasten sicher. Der obere Theil des Eises war indeß von der Mittagssonne stark angegriffen worden, so daß von 22 bis 36 Zoll Eis nur noch 14 bis 27 Zoll tragbar bleiben. Bei Thorn soll, nach einer Privatmittheilung das Eis am 1. losgerissen sein und einen Theil der Brücke zerstört haben. (Diese Nachricht scheint ungegründet.) (Spen. Z.)

— Dem katholischen Eichsfeld, ist Seitens der geistlichen Behörden alles Lesen von Schriften und Zeitungen, welche sich auf die jetzige Bewegung in der katholischen Kirche beziehen, streng untersagt worden; so daß für die katholischen Einwohner des Eichsfeldes das Ganze der jetzigen Reformation im Dunkel blieb. (Dorf-Z.)

— In der kleinen Stadt Champigné bei Angers ist am 29. März großes Unheil geschehen. Es ward dort der große Viehmarkt gehalten, wo die Viehmäkler die magern Ochsen der Normandie einkaufen. Die beiden Reihen des aufgestellten Viehs waren wohl eine Viertel-Meile lang. Der Handel war im besten Gange, als plötzlich, man mußte nicht aus welchem Grunde ein Paar Ochsen ein seltsames Gebrüll ausstießen und darauf die ganze Masse in fürchterlichen Aufruhr gerieth, die Stränge zerriß, Alles niederrannte und niederstieß und in der Richtung nach Angers davon lief. Die Marktleute wurden niedergerannt, zertreten und zerstoßen, das Feld war mit zerrissenen Kleidern, Hüten und Hauben bedeckt und die Zahl der zum Theil schwer verwundeten Personen beläuft sich auf 150.

— * An einen Münsterberger Naturfreund wurde ein in Schlesien gewiß höchst seltener Taucher gesendet, der bei der jetzigen großen Ueberschwemmung in der Patschkauer Gegend geschossen wurde. Es ist der Haubentaucher, **Podiceps cristatus**, auch gehaubter Steiffuß genannt, dessen Vaterland die Südseeküsten sind, und der sich eben so auf seinem Zuge verflogen hat, als 4 Schwäne, die in der Gegend von Polnisch-Peterwitz (Münsterberger Kreises) gesehen wurden.

Berichtigung.

In der Nr. 80 der Breslauer Zeitung vom 7. April c. ist in dem Artikel „Landtags-Angelegenheiten" pag. 728, Spalte 2, Zeile 10—13 gesagt:

„daß der gegenwärtige Zustand unsrer Censur-Verhältnisse ein höchst ungenügender ist, der weder die Freiheit des Wortes schützt, noch der Preßfreiheit steuert, wird allgemein gefühlt;"

es ist jedoch statt Preßfreiheit zu setzen Preß-Frechheit.

Frhr. v. Gaffron.

Aktien-Markt.

Breslau, 9. April. Der Verkehr in Eisenbahn-Aktien war heute beschränkt.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. 124 Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 116 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. $119\frac{5}{8}$ bez.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. $102\frac{1}{2}$ Br.
„ Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. $109\frac{5}{8}$ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $110\frac{1}{8}$ u. $\frac{1}{12}$ bez.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
dito Zweigbahn Zus.-Sch. p. C. 105 Gld.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 117 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $104\frac{1}{2}$ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. $109\frac{2}{3}$ Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 118 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p C. $103\frac{2}{3}$ bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Bekanntmachung.

Die in den §§ 9 und 10 der Verordnung für die Löschmannschaften in der Stadt, enthaltene Vorschrift:

„daß die Löschmannschaften des 1. Aufgebots mit einem Eimer an der Brandstelle erscheinen sollen",

ist seit einiger Zeit zum Nachtheil schneller Löschhilfe von Vielen unbeachtet gelassen worden und wird daher mit dem Beifügen hierdurch in Erinnerung gebracht, daß gegen die sich ohne Eimer an die Brandstelle einfindenden Löschmannschaften die im § 19 gedachter Verordnung angedrohte Geld- oder Gefängniß-Strafe unausbleiblich festgesetzt und in Vollziehung gebracht werden wird.

Breslau, den 8. April 1845.

Das Königliche Polizei-Präsidium. Der Magistrat.

Allen denjenigen Wohlthätern und Wohlthäterinnen, welche das städtische Kranken-Hospital zu Allerheiligen auch im vergangenen Winter durch Zuwendung von Leinwand zu Charpie und Verbänden mildest unterstützt haben, fühlen wir uns gedrungen, zugleich im Namen der verpflegten armen Kranken, den wärmsten Dank hiermit auszusprechen.

Breslau, d. 3. April 1845.

Die Direktion des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen.

Unter der Ueberschrift „Geldverweigerung" ist in Nr. 73 der Breslauer Zeitung der Bescheid veröffentlicht, welcher in der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. März d. J. der Armen-Direktion gegeben wurde, als diese darauf angetragen hatte, „dem Frauen-Verein nochmals 50 Rthl. zur Speisung der Armen in diesem Winter zu bewilligen."

Darauf muß erwiedert werden,

daß während der Suppenvertheilung im vergangenen Winter der Frauen-Verein die Gegenwart der sich jenem Antrage entgegengestellten Herren Bezirks-Vorsteher vermißt hat. — Dennoch berichten dieselben nachträglich „von Verweigerung der Annahme der Suppe, von Zweifeln über das Bedürfniß an dieser Suppe, wie über das Lästige des weiten Abholens der Suppe" vor einer Stadtverordneten-Versammlung und damit vor der ganzen Bevölkerung Breslaus. — Diese, welche ihre wohlthätigen Gaben dem Frauen-Verein zum Verwenden nach eigenem Ermessen anvertraute, muß jedenfalls glauben, daß solche ernste und öffentliche Behauptungen sich mindestens auf eine Ocular-Inspektion der Speiseanstalt Seitens der Herren Berichterstatter stützen werden, während doch das als Thatsache unzubestreiten feststeht:

daß von Alt-Scheitnig wie von der letzten und kurzen Gasse her, sich viele Arme die Suppe holten oder holen ließen, daß täglich viele Suppe-Begehrenden abgewiesen werden mußten, und daß somit geschehen konnte, was wirklich geschah, daß nicht nur 60,000 Portionen Suppe mit Fleisch, worunter auch täglich 100 Portionen an die Klein-Kinder-Bewahr-Anstalten und 25 Portionen an die Armenschule Nr. 5 begriffen, sondern noch mehr unter dankbare Abnehmer hätten vertheilt werden können, wenn die Fonds das gestattet hätten.

Wir sind überzeugt, daß ein einziger Besuch der Herren Berichterstatter während der Suppenvertheilung sie in den erfreulichen Stand gesetzt haben würde, die Anerkennung bestätigen zu können, welche eine wohllöbl. Armen-Direktion unterm 12. Novbr. v. J. dem Wirken des Frauen-Vereins auszudrücken die Güte hatte.

Aus Berichten von Almosen-Suplikanten darf aber niemals ein öffentlich auszusprechendes Urtheil über irgend eine wohlthätige Wirksamkeit geschöpft werden, weil jene die ihnen zugeflossenen Gaben stets verkleinern, um das Mitleiden für sich in dem neuen Anliegen zu erhöhen.

Wir wirken mit besonnener Menschenliebe ohne Eigennutz und ohne — Eigendünkel, sind auch bereit zur Annahme jedes guten Rathes zur rechten Zeit und am gehörigen Ort, müssen aber unmotivirte Verdächtigungen alles Ernstes von uns abweisen.

Breslau, den 6. April 1845.

Der Frauen-Verein
zur Speisung hilfsbedürftiger Armen.

(Eingesandt.)

Die Aufgabe der Spekulanten uud der Kapitalisten ist es, aus der Menge der sich zu Unternehmungen darbietenden Gelegenheiten diejenige herauszufinden, die neben der größten Aussicht auf Gewinn auch die meiste Sicherheit darbietet. — Die Aktien der

Ludwigshafen-Bexbacher Eisenbahn

vereinen am meisten diese beiden Bedingungen in sich, denn die wahrscheinliche Rentabilität, und die, diesem Unternehmen gewährten außerordentlichen Vortheile, stellen dafür nicht nur einen Preis von mindestens 150 pCt. in nahe Aussicht, sondern sie gewähren auch, selbst bei den unglücklichsten Conjuncturen, die vollständigste Sicherheit, da der baiersche Staat eine Zinsgarantie von 4 pCt. p. a. dafür übernommen hat, ohne daß er wie es bei der zu $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen garantirten Aktien der Fall ist, dieselben durch Verloosung zu pari an sich brächte. Der Staat hat zwar, im Bewußtsein des hohen Werths der Aktien, allerdings das Recht vorbehalten, sie, nach Ablauf von 25 Jahren zu 125 pCt. mit Ueberlassung einer ganzen Jahres-Rente (also vielleicht 135 pCt.) zurückkaufen zu können, so lange indeß der Preis unter 125 pCt. bleibt, kann keine Unternehmung so Gewinn versprechend und sicher, als der Ankauf der Aktien dieser Bahn sein.

Schießwerder-Angelegenheit.

Die in Nr. 76 der Schlesischen und Nr. 79 der Breslauer Zeitung von den „Schützen-Aeltesten" unterschriebene geschichtliche Darstellung der hiesigen Schießwerder-Angelegenheit bekundet des Verfassers besondern Scharfblick, denn aus „der Asche verbrannt sein sollender Dokumente, die nirgends in Duplo aufzufinden sind," Beweise klar und schlagend aufzustellen, ist nicht leicht, und ich würde die Siegespalme als Lohn in die Hände der „Schützen-Aeltesten" legen, wenn nicht aus den noch vorhandenen, im Archive des Magistrats vorgefundenen Akten zu offenbar das Gegentheil von jener Darstellung hervorginge. Vor allem handelt es sich nicht um Korporationsrechte von Gilden und Brüderschaften aus dem Jahre 1566, sondern um den gegenwärtigen Besitz des Grundstücks am Schießwerder Nr. 1, zu dessen näherer Erörterung das Kollegium der Stadtverordneten den Protokollführer Herrn Linderer mit Untersuchung der bezüglichen Akten beauftragte. Aus dessen Bericht, nach gründlicher Prüfung der Akten, geht nun hervor, daß: als im Jahre 1748 durch damalige Kriege das Grundstück fast zerstört war, der Schießstand einen Ueberbau von Brettern nöthig hatte, zu welchem jedoch kein Geld vorhanden war; der König, dem diese Angelegenheit vorgelegt wurde, am 9. Juli 1748 die schriftliche Anfrage machte:

1) von wem eigentlich das Schießhaus erbaut sei, ob Cämmerei oder Schützenbrüderschaft, an welchem Jahre und ob Rechnungen dazu producirt werden könnten;

2) warum dieses Haus, wenn es ein von der Kämmerei zu unterhaltendes aedificium publicum sei, von 1742 an, weder auf Cämmerei- noch Bau-Etat gebracht sei;

3) wieviel besage der Cämmerei Rechnung von 1730 jährlich auf dieses Grundstück verwendet worden;

4) was die Schützenbrüderschaft vor besondre Einnahmen hätte, und da die Beneficia, Kleinodien und Vortheile auf Cämmerei-Etat ständen, so müsse nothwendig zur Erhaltung der Gebäude obige Einnahme auf den Cämmerei-Etat gehören.

Darauf erwiederten sämmtliche Aeltesten am 15. Mai 1749: „Es sind diese Gebäude in vorigen Zeiten von undenklichen Jahren her allemal von dem Bau-Amte der Stadt Breslau im baulichen Stande erhalten, auch beständig von selbigem repariret worden. Es hat auch die Schützenbrüderschaft niemalen etwas darzu beigetragen, weil sie gar keinen Fond gehabt, die hierzu nöthigen Gelder zu fourniren."

Der Magistrat erklärte im Jahre 1754: Als unterfangen wir uns unterthänigst Vorstellung zu machen, daß das Schießhaus unstreitig ad aedificia publica gehöre, welche zu der bürgerlichen Communität, Zubehör und Bequemlichkeit angeleget worden, und folglich ex aerario publico oder Cämmerei im baulichen Stande gehalten werden müssen. — Zugleich geht aus den Akten vom 4. Mai 1754 hervor, daß: secundum relationem ad cammeram regiam die Schützengesellschaft bis Trinitatis 1753 kein Vermögen in ihrer Kasse besessen. — Als nun im Jahre 1758 vom Gouvernement mehrere Häuser niedergerissen waren, wurde der alte Werder (jetzt Haakesche Bad) zur Fortifikation gezogen, und im Jahre 1777 das auf dem Elbing sub Nr. 65 belegene, der Wittwe Lippmann Meyer gehörende Grundstück für 4500 Rthlr. durch die damaligen Aeltesten Prätorius und Schenke, mit Genehmigung des Magistrats im Namen der hiesigen Bürger von Zünften und Zechen gekauft, und das baar stipulirte Kaufgeld pr. 2000 Rthlr. ohne weiteres aus der Kämmerei der Stadt bezahlt. — Als im Jahre 1828 die Aeltesten mit Bewilligung des Magi-

strats zu Reparaturen im Schießwerder von dem Destillateur Bornemann 1000 Rthlr. aufnehmen und intabuliren lassen wollten, kam die Sache vollständig zur Erörterung, indem das Stadtgericht laut Dekret vom 1. Februar 1828 erklärte, daß nur nach Beschluß der Schützengesellschaft eine solche Hypothek konstituirt werden könne. Hierauf wandten sich die Aeltesten an den Magistrat und erklärten: „Da nun eigentlich keine geschlossene Schützengesellschaft existiret, sondern alle Bürger die eigentlichen „Schützen" der Stadt ausmachen, „so bitten wir einen Magistrat, durch einen Kommissar „das zweifelhafte der Sache, — ob die gewöhnlich das „Schießweder wegen Schießübung besuchenden Bürger „als die Schützengesellschaft anzusehen seien? näher ausmitteln zu lassen."

Der Magistrat erklärte am 7. März 1828, daß: wenn auch der Besitztitel auf die Schützengilde laute, so sei doch die Gesellschaft keineswegs als Eigner des Grundstücks zu betrachten, es sei dies vielmehr Gemeingut der gesammten Bürgerschaft, indem das Grundstück im Namen der Bürger von den Aeltesten acquiriret sei, die Kämmerei auch die Einzahlung gemacht; mithin könne, da das Grundstück der Kommunität gehöret, nur Magistrat und Stadtverordneten als die geordneten Vorsteher der Bürgerschaft ganz allein über das Grundstück beschließen, und im Betreff desselben, ohne Konkurrenz der Gesellschaft, gültige Erklärungen abgeben, es müsse also die Stadtverordneten-Versammlung befragt werden, ob sie darein willige und Vollmacht ertheile. — Die Versammlung bewilligte unter dem 8. Mai 1828 den Antrag, und bevollmächtigte die Herren Stienauer und Reimann, die 1000 Rthlr. aufnehmen und intabuliren zu lassen.

Das Stadtgericht replicirte jedoch unter dem 20. Mai, daß der Besitztitel auf die Schützengilde laute.

Hierauf erklärte der Magistrat: „daß die Gesellschaft „keine von der Bürgerschaft abgesonderte Korporation „bilde, sondern die ganze Bürgerschaft zu dieser Gesellschaft gehöre, zu deren Schießvergnügen jeder einzelne Bürger als solcher, jeder Zeit ohne „weitere Anmeldung oder Aufnahme Theil nehmen könne, „und deren Vermögen nicht bloß den Bürgern, welche „am Schießen Theil nehmen, sondern der ganzen Kommune zugehöre, es sei also der § 55 der Städte-Ordnung hier ebenso anwendbar, als bei andern Verwaltungszweigen, und wenn die unrichtige Benennung ein „Hinderniß zur Intabulation sei, so wolle der Magistrat „die Umschreibung, wenn sie nöthig, gewähren."

Das Stadtgericht war damit nicht zufrieden, indem nun nachgewiesen werden sollte, daß das Vermögen der Schützengilde wirklich Kommunal-Vermögen sei.

Der Magistrat demonstrirte dagegen unter dem 22. Juli 1828: „daß in Breslau niemals eine von „der Bürgerschaft abgesonderte Korporation als Schützengilde bestanden habe, noch gegenwärtig bestehe, und „also Dokumente über ihre Stiftung und Privilegien „nicht vorhanden sind, daß mithin die ganze Bürgerschaft in corpore die Schützengilde sei." — Nun erst wurden am 18. August 1828 auf Antrag des Magistrats vom Stadtgericht die 1000 Rthlr. quaest. intabulirt und zwar, indem, was ganz entscheidend ist, auf dem Folio vermerkt worden, daß unter dem eingetragenen Eigenthümer die Schützengilde, die gesammte hiesige Bürgerschaft zu verstehen sei.

Wenn daher die Herren Schießaufseher sagen, daß das Grundstück ohne der Schützenbrüderschaft die geringste Kunde zu geben, auf die Bürgerschaft eingetragen sei und der damalige Ober-Cassirer gar kein Recht dazu hatte, so geht daraus weiter nichts hervor, als daß eben die Herren Schießaufseher die Akten nicht gelesen, oder gar nicht verstanden haben. Was es demgemäß mit der geschichtlich sein sollenden Darstellung des Schießwerders von Seiten der „Aeltesten" für eine Bewandtniß hat, und wie diese Darstellung die vollste Unkenntniß der Angelegenheit darthut, bedarf wohl solche weiter keiner Auseinandersetzung. Was die Angriffe der Schießaufseher auf meine Person anbelangt, so kann ich denselben nur Dank wissen, für ihr offenes Zeugniß meines Jahre langen Eifers, eine ungesetzliche Sache ans Tageslicht zu ziehen.

Die Ehre der weitern Anordnung muß ich jedoch ablehnen, da diese der Stadtverordneten-Versammlung gebührt, welche im Interesse der ganzen Bürgerschaft die Angelegenheit beharrlich ausführen wird.

B. Hippauf.

Hervor! der Tag bricht an!

Noch liegt auf Deutschlands Gauen die Nacht so trüb' und schwer:
Da flammt im Morgengrauen ein Blitz von Osten her!
Da hat sich aufgeschwungen ein Adler kühn und frei,
Von Schlesien ist erklungen sein heller, muth'ger Schrei.

„Hervor aus allen Büschen, ihr Schläfer groß und klein!
„Den Morgenwind, den frischen, o kommt und schlürft ihn ein!

„Hervor aus allen Hecken, hervor mit lautem Schall!
„Wo mögen sie denn stecken die deutschen Sänger all?"

„Sonst klangs von allen Zweigen mit freiem frohen Schall,
„Und jetzo will sie schweigen die deutsche Nachtigall?
„Jetzt ist es Zeit zu singen, jetzt, da die Nacht entflieht.
„Hervor! und laßt uns bringen ein frisches Morgenlied!"

Potsdamer.

Bekanntmachung.

Für die unglücklichen Bewohner vom Hinterdom, von Neu-Scheitnig, von Marienau und von Alt-Scheitnig sind ferner bei uns eingegangen: Vom Herrn Färber Hartmann 3 Rtl. Frau Rendant Otto 1 Rtl. Herr Stadt-Aeltester Lehmann 5 Rtl. Frau Kommerzien-Räthin Websky 2 neue Hemde und 5 Rtl. Herr H. Eckmad 2 Rtl. Ungenannt 1 Rtl. v. R. 2 Rtl. Herr Kaufmann Held 2 Rtl. 5 Sgr. Herr Kaufmann Grosser sen. 3 Rtl. HH. Gebr. Bergmann 6 Rtl. J. D. 1 Rtl. L. K. ein Päckchen Sachen und 10 Sgr. Herr Hauptmann a. D. v. Schmieder 1 Rtlr. R. 2 Rtl. Herr Sensal L. S. Goldstücker 2 Rtl. Herr J. Herrmann 1 Rtl. Ungenannt 20 Sgr. Herr Kfm. J. W. Tietze 2 Rtl. Herr Böttchermstr. Hempel 2 Rtl. Herr Destillateur Rother 15 Sgr. Herr Kfm. Kaboth 1 Rtl. Herr J. W. Sudhoff 2 Rtl. Herr M. B. 2 Rtl. Herr Zimmermstr. Krause sen. 5 Rtl. Herr Maurermeister-Aeltester Hettler 5 Rtl. F. W. P. 1 Frd'r. L. L. 4 Rtl. Frau Schönberg 1 Rtl. M. 2 Rtl. Herr D. W. Piefke 3 Rtl. Herr Buchhändler Josef Max zur sofortigen Vertheilung 100 Rtl. B. M. 1 Rtl. Von einer Wittwe 20 Sgr. Frau E. Studt geb. Grund 2 Rtl. A. S. 2 Rtl. Z. R. 1 Rtl. Wittwe Berger 15 Sgr. W. B. 1 Rtl. Ungenannt 10 Sgr. Ungenannt 1 Rtl. Ungenannt 1 Rtl. D. S. 10 Sgr. G. v. M. Bekleidungsstücke und 2 Rtl. Herr J. B. Bartsch 1 Rtl. v. H. 3 Rtl. Von der Handlung Friedrich Ertel 20 Rtl. E. H. 2 Rtl. Herr Diakonus Pietsch 1 Rtl. Herr O.-L.-G.-Rath Frhr. v. Amstetter 2 Rtl. Herr Fleischer Krause sen. 2 Rtl. Herr Fleischer Krause jun. 2 Rtl. G. aus W. 1 Dukaten. Wittwe Straka Kleidungsstücke und 4 Rtl. J. W. 2 Päckchen Kleidungsstücke und 1 Rtl. Johannes und Ludwig 4 Rtl. Ungenannt 10 Sgr. Frau Prof. H. 1 Rtl. Trachmann 1 Rtl. L. G. 1 Rtl. J. G. 1 Rtl. M. 3 Rtl. Frau P. 1 Rtl. Von einer Wittwe 10 Sgr. Herr Kretschmer Kusche 2 Rtl. Ungenannt 15 Sgr. Herr Calculator Tidtge 2 Rtl. Herr Calculator Schramm 2 Rtl. Herr Calculator Schmidt I. 1 Rtl. Herr Calculator Schmidt II. 1 Rtl. Herr Justiz-Kommissarius Nitsche 1 Frd'r. Mit den Worten: „Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung" 15 Rtl. Monatliches Taschengeld J. E. G. 3 Sgr. Frau Dr. Meierhäuser 1 Rtl. Ungenannt 20 Brote. Bertha B. 1 Rtl. Ungenannt 1 Korb Kartoffeln. Frau L. 2 Rtl. Herr Kfm. Streckenbach 5 Rtl. Herr Wendt 1 Rtl. B. 1 Päckchen Kleidungsstücke. F. 1 Rtl. W. 10 Sgr. Herr Consistorialrath Falk 5 Rtl. Herr Stadt-Zimmermeister Krause jun. 6 Rtlr. W. H. 15 Sgr. Wittwe Skudel 15 Sgr. Herr Stadt-Aelteste Scholz 5 Rtl. Herr Dr. Krocker jun. 3 Rtl. Offizier-Wittwe v. G. 2 Rtl. Frau Bäckermeister Unger 54 Brote. Von Arbeitern bei Herrn Jul. Steiner ihr Wochenlohn $2\frac{1}{2}$ Rtl. Von Pauline Wors und E. Schaff 1 Rtl. Herr Gastwirth Groche 3 Rtl. K. 20 Sgr. Herr Kaufm. Joseph Leipziger 25 Rtlr. Herr Kfm. Bedau 2 Rtl. Herr Regiments-Arzt Dr. Cador 2 Rtl. Frau v. Kessel 5 Rtl. Herr Lampe 2 Rtl. Herr Stadt-Bau-Inspektor Wolf 5 Rtl. Geschwister Johanna und Adolph Belger 2 Rtl. Herr Prof. Dr. Goeppert 2 Rtl. Herr Particulier E. F. Liebich 1 Frd'r. Ungenannt 15 Sgr. Von mehreren städtischen Beamten 12 Rtl. 10 Sgr. Herr Kfm. S. 1 Rtl. Herr Destillateur Ronning 2 Rtl. Aus der Spielkasse des Sanitäts-Klubbs $1\frac{1}{2}$ Rtl. Herr Kretschmer Simon 1 Rtlr. Von einer alten Wittwe 2 Rtl. Von einer alten Wittwe desgleichen 2 Rtl. Herr Kirchen-Vorsteher Käser 2 Rtl. Herr Kfm. M. Oppenheim 3 Rtlr. Herr Kfm. Traube 3 Rtl. Herr Drechsler-Aeltester Seeling 1 Rtl. Herr Kfm. Müllendorff 5 Rtl. Herr Geheimer Hofrath und Ober-Postdirektor Schwürtz 5 Rtl. Mathilde Ladendorff 20 Sgr. H. H. 1 Rtl. B. K. 1 Rtl. Herr General a. D. von Langen ein Päckchen Sachen und 2 Rtl. C. B. P. $7\frac{1}{2}$ Sgr. Herr Kfm. Altmann 2 Rtl. Herr Kfm. Köpke 10 Rtl. Herr Zimmermeister Rogge 1 Rtl. Frau Sorsch mehrere Kleidungsstücke. Herr Töpfermeister Roschinsky 1 Rtl. Herr Justizrath Dziuba 2 Frd'or. Ungenannt 10 Sgr. Herr Holzhändler F. A. Krause 5 Rtl. Herr Rektor Reiche 2 Rtl. N. N. 1 Rtl. Herr Kaufm. Th. Kretschmer 1 Rtl. H. J. K. 1 Rtl. A. a. K. 5 Sgr. Herr A. S. K. 5 Sgr. Familie Meyer 5 Rtl. Herr Proviant-Amts-Controleur Mascus 2 Rtl. Herr Dr. Ginsberg Kleidungsstücke und 1 Rtl. Herr Kfm. Görlitz 1 Rtl. Herr Schönfärber Dietze 3 Rtlr. F. L. B. 5 Rtl. W. B. K. 1 Rtl. Herr Kaufm. J. G. Grüttner 10 Rtl. Herr Gutsbesitzer Rosenthal 5 Rtl. Herr Dr. Gutentag 3 Rtl. C. S. 1 Rtl. 15 Sgr. G. R. 1 Friedrichsd'or und 20 Silbergr. Herr Kaufmann Wielisch 15 Silbergr. Frau von Pogrell 5 Reichsthaler. Herr Chorus 5 Reichsthaler. Herr Bäckermeister Häusler 4 Reichsthaler. Herr Studiosus Rotsch Bekleidungsstücke u. 25 Rtl. Hr. Pred. Fischer 1 Rtl. Frau Thiem 6 Rtl. M. 1 Rtl. Hr. Inspektor Kroll 2 Rtl. Hr. Particulier Fr. Wild 1 Rtl. Hr. Kaufm. A. Pollake 5 Rtl. Frau Baronesse v. Kospoth 2 Rtl. F. M. 2 Rtl. HH. Kfl. Baum u. Beyersdorff 3 Rtl. Hr. Justizr. v. Uckermann 1 Frd. Hr. Kfm. C. F. Jäschke 2 Rtl. Hr. Zimmermstr. Sährig 2 Rtl. Hr. Märtens 1 Rtl. E. F. 2 Rtl. Hr. Kfm. Salomon 2 Rtl. J. D. 5 Rtl. Hr. Prof. Staats 4 Rtl. Hr. Kfm. Staats 2 Rtl. Hr. Gen.-Lieut. a. D. v. Liebenroth 3 Rtl. Hr. kgl. Med.-Assessor Gerlach 5 Rtl. B. E. R. 10 Sgr. Hr. Sensal Büttner 1 Rtl. Hr. Kfm. C. F. Prätorius 10 Rtl. Hr. General v. Dresky 1 Rtl. Hr. Partic. Caffier 1 Rtl. Hr. kgl. Med.-Rath Dr. Betschler 10 Rtl. H. S. 20 Sgr. J. G. S. 2 Rtl. A. H. 1 Rtl. Frl. B. F. 1 Rtl. Hr. Schlossermstr. C. Stage 2 Rtl. Ungenannt 5 Sgr. Hr. Kfm. F. A. Wentzel 5 Rtl. v. W. 1 Rtl. A. H. 2 Rtl. Hr. Diaconus Dietrich 3 Rtl. Hr. Kfm. Speichert 10 Rtl. Hr. Corps-Auditeur Günther 5 Rtl. Hr. Kfm. Zettlitz 5 Rtl. Hr. Apotheker Laube 1 Rtl. W. H. 1 Rtl. Hr. Direktor Wimmer 1 Rtl., für die verunglückten Schiffer 1 Rtl. W. H. 1 Rtl. Hr. Hofrath Eichert 1 Rtl. Ww. Jachmann 1 Rtl. Hr. Lieut. v. K. 2 Rtl. Hr. Destillateur Naticke 1 Rtl. Hr. Kleidermacher Löschburg Kleidungsstücke u. 3 Rtl. Vom Lohndiener-Verein 5 Rtl. J. F. 1 Rtl. Hr. Major Zindel 1 Rtl. G. P. F. Kleidungsstücke u. 3 Rtl. Hr. Kfm. Theod. Reimann 10 Rtl. Hr. Particulier Köhler 5 Rtl. Frau Justitiarius Neumann 2 Rtl. Hr. Landgerichts-Direktor Blühdorn 3 Rtl. J. S. D. 1 Rtl. Von den Herren Beamten der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse 20 Rtl. C. N. 1 Rtl. Hr. Oberlehrer Keil 1 Rtl. Von einem Gutsbesitzer 20 Sack Kartoffeln. A. S. T. 1 Rtl. M. G. 1 Rtl. Z. 2 Rtl. Von dem löbl. Tuchmachermittel alter Stadt 10 Rtl. J. D. 1 Rtl. Hr. Kommerzienrath Fränkel 25 Rtl. S. S. Cr. 1 Rtl. Hr. Oekonom C. Lichhorn 1 Rtl. Von dessen Kindern aus der Sparbüchse $17\frac{1}{2}$ Sgr. Von dessen Dienstmädchen 5 Sgr. Hr. Riemermeister Sommer 10 Sgr. L. S. 1 Rtl. Hr. Brauereibesitzer Friebe 20 Rtl. Ungenannt Kleidungsstücke u. 2 Rtl. Hr. Kfm. Bernh. Primker 2 Rtl. H. M. 2 Rtl. H. 20 Sgr. S. II. u. Eg. 1 Rtl. 15 Sgr. J. G. 15 Sgr. Ungenannt Kleidungsstücke u. 1 Rtl. Hr. Kfm. Witthof 10 Rtl. Hr. Kfm. L. M. 1 Rtl. T. S. 1 Rtl. R. R. 1 Rtl. Hr. Kfm. Bamberger 1 Rtl. Hr. Special-Rendant Rabe 1 Rtl. C. F. G. 2 Rtl. Hr. Dr. Kegel 1 Rtl. Von einem Dienstmädchen 10 Sgr. Frl. Engelhard 2 Rtl. J. A. H. 1 Rtl. Hr. Kfm. Hinkel 2 Rtl. Hr. Ober-Regier.-Rath Sohr 4 Rtl. Ww. Helfenfrieder 1 Rtl. E. Hn. 5 Rtl. Ungenannt Kleidungsstücke u. 15 Sgr. Hr. Justizrath Fränkel 2 Rtl. Ungenannt 5 Rtl. Ungenannt 5 Rtl. Hr. Gastwirth Kaiser 1 Rtl. Hr. Kfm. A. Grützner 1 Rtl. Hr. Schneider Remler 1 Päckchen Kleidungsstücke. Ungenannt 1 Rtl. O. C. 10 Sgr. F. C. 1 Rtl. E. R. 1 Rtl. Hr. Kfm. C. F. Bock 5 Rtl. Hr. O.-L.-G.-Direktor Wenzel 5 Rtl. F. W. S. 1 Rtl. Hr. Hauptlehrer Sander 20 Sgr. Hr. Gutsbes. Paur 1 Rtl. Z. 20 Sgr. G. Gaft aus Bernstadt 1 Rtl. Familie Paulus 3 Rtl. Hr. Opitz 15 Sgr. Ch. W. 1 Rtl. Maria G. 15 Sgr. Hr. Kfm. Nachbar 1 Rtl. Hr. Kommissionsrath Hertel 2 Rtl. M. L., dessen Frau u. kleiner Sohn aus der Sparbüchse 1 Rtl. 15 Sgr. Hr. S. L. Löschke 1 Rtl. 15 Sgr. Hr. Major v. Eicke 1 Rtl. Hr. Schmiedemstr. Wolf 2 Rtl. Hr. Hauptmann Steinhauff 1 Rtl. Hr. Consistorialrath Michaelis 1 Rtl. Die Gehilfen des Schneidermstr. Hrn. Remler 1 Rtl. P. St. 1 Rtl. W. S. für die beiden armen Schiffer 1 Rtl. G. Henne 15 Sgr. Ungenannt 5 Sgr. Hr. Collecteur Steuer 20 Sgr. G. 1 Rtl. Hr. Kfm. A. Roth 2 Rtl. T. H. 2 Rtl. Ww. Unterholzer 2 Rtl. u. Sachen. Hr. Kfm. Rosenberg Kleidungsstücke u. 2 Rtl. Hr. O.-L.-G.-Rath Mandel 1 Frd. Von einer Köchin 2 Rtl. Hr. Dr. med. Robert Krause 1 Duk. W. 1 Rtl. D. 10 Sgr. Frau Mettner 1 Rtl. C. B. CK. 1 Rtl. Hr. Dr. Peukert Kleidungsstücke u. 20 Sgr. Frl. Werner Sachen u. 1 Rtl. Gesammt-Einnahme des am 5. April veranstalteten Concerts der Steiermärkschen Musikgesellschaft 111 Rtl. 23 Sgr. 6 Pf., u. von d. Pächter der Garderobe 2 Rtl. 3 Sgr. Hr. Bäcker Bartsch 1 Rt. D. B. 1 Rt. S. 1 Rtl. C. H. 1 Rt. Hr. Hausbes. Reichel 1 Rt., von dessen Miethern $12\frac{1}{2}$ Sgr. L. B. 1 Rtl. Hr. O.-L.-G.-Assessor Krug 5 Rtl. Hr. Fischer 15 Sgr. A. H. v. G. 1 Rtl. Von dem löbl. Tuchmachermittel neuer Stadt 12 Rtl. Hr. Kretschmer Neumann 1 Rtl. Eine Sammlung im Ronningschen Lokal 3 Rtl. 15 Sgr. Frau Doktor Mathei 3 Rtl. S. T. 2 Rtl. Ungenannt 2 Rtl. Hr. Kaufm. Ludwig Heinke 2 Rtl. L. B. 15 Sgr. B. G. 15 Sgr. Frau Rendant Küstner 3 Rtl. L. M. M. 1 Rtl. Hr. Konsistorialrath Schulze 3 Rtl. Hr. Kaufm. Karl Neugebauer und dessen Kinder 6 Rtl. Hr. Dr. Frankholm 1 Rtl. Verw. Frau Sch. 1 Frdor. Hr. Kaufm. Manasse 1 Rtl. J. R. 1 Rtl. C. F. 3 Rtl. Hr. Tischler Hertel 2 Rtl. A. H., C. H. S., Hgf. 1 Rtl. J. 10 Sgr. Hr. Kaufm. F. W. Ludwig sen. 1 Rtl. Hr. Oberpostsekretär Fischer 1 Rtl. Hr. Kaufm. Kroh 2 Rtl. C. B. 1 Rtl. Hr. Destill. Hesse 20 Sgr. S. W. R. und dessen Kinder aus der Sparbüchse 1 Rtl. 5 Sgr. Hr. Stadtältester Salice 2 Frdor. Ungenannt 5 Sgr. Hr. Liqueurfabrikant Kny 2 Rtl. und dessen Tochter Clara aus der Sparbüchse 15 Sgr. Hr. Friedmann 1 Rtl. Hr. Rendant Heller 2 Rtl. Hr. Kunsthändler Karsch 3 Rtl. Hr. Bäcker Würzbach 24 Brodte und 2 Rtl. Hr. Neumann 1 Rtl. Hr. Bäcker G. Schindler 2 Rtl. Emilie Kuh 15 Rtl. Hr. Kaufm. G. Drescher 5 Rtl. J. W. 4 Rtl. B. v. W. 10 Rtl. Hr. Kaufm. F. W. Kern 2 Rtl. Sammlung bei dem 25-jähr. Amts-Jubiläum eines hiesigen Lehrers 10 Rtl. Hr. Registrator Hornig 15 Sgr. F. W. H. 2 Rtl. Frl. J. B. Hennig 3 Rtl. Hr. Dr. Schneider 1 Rtl. Hr. Kirchschaffner Nanchbar 1 Rtl. Frau Regier.-Räthin Studt 1 Rtl. Verw. Frau v. H—l. 1 Rtl. M. 1 Rtl. Hr. Schneider Bonke 1 Rtl. Hr. Kanzleirath Gleis 2 Rthl. Hr. Weiß 15 Sgr. Herr Schmechtig 15 Sgr. Von einer Gesellschaft bei Hrn. Destillateur Großmann 4 Rtl. 6 Sgr. 5 Pf. Hr. Vicarius Wache 2 Rtl. Hr. Vicarius Scheiner 2 Rtl. Hr. Zadig 1 Rtl. Hr. Kfm. Senglier 5 Rtl. Hr. Wirkl. Geh. Kriegsrath Weymar 5 Rtl. Hr. Goldarbeiter Dumoulin 1 Rtl. Von dem Vorstande der christkatholischen Gemeinde, Kollekte am 6. April 22 Rtl. 2 Sgr. 10 Pf. Frau Müllendorff 1 Rtl. Fräulein Ludwig 20 Sgr. Von einer Wittwe 5 Sgr. G. 5 Rtl. Wittwe B. 1 Rtl. Hr. Buchhalter J. 1 Rtl. Hr. Kaufm. Schr. 1 Rtl. Von den Schülern der Bürgerschule zum heil. Geist 14 Rtl. 21 Sgr. Z. 3 Rtl. Wittwe H. 15 Sgr. Hr. Kache 2 Rtl. Verw. Frau Kaufm. Seiler 10 Rtl. Hr. Kaufm. Joh. L. Rabe 2 Rtl. Hr. Berthold Rabe 1 Rtl. B. P. 10 Sgr. Hr. Stadtgerichtsrath Schwürtz 3 Rthl. P. 1 Rtl. Hr. Instrumentenmacher Hiller 15 Sgr. Wittwe Hiller 15 Sgr. Von einer Logen-Versammlung 15 Rtl. v. G. 1 Rtl. Hr. M. B. Friedenthal 3 Rtl. H. M. 10 Rtl. B. 1 Rtl. Hr. Schankwirth Aust 5 Rtl. Hr. Färber Hartmann 3 Rtl. Ungenannt 2 Paar Strümpfe und 1 Rtl. Die Buchdruckereibesitzer Hr. Brehmer und Minuth 3 Rtl. Hr. E. Schlesinger 1 Rtl. Von dem löbl. Buchbindermittel für die Grundeigenthümer 5 Rtl. J. W....e 2 Rtl. Ungenannt 1 Rtl. Wittwe Boldnern Kleidungsstücke und 20 Sgr. Hr. Bleisch 1 Rtl. Sammlung von einigen Fonds-Sensals 7 Rtl. 17 Sgr. 6 Pf. Hr. Zimmerälteste Morawe sen. 2 Rtl. Hr. R. Burghard Kleidungsstücke und 1 Rtl. Hr. Regier.-Sekretär W. Holtzhei 3 Rtl. Hr. Apotheker Bock 2 Rtl. Hr. Billetier Zawalsky 15 Sgr. Maria Zehler 20 Sgr. Frau Günsberg etwas Sachen und 1 Rtl. Hr. Prof. Dr. Bernstein 4 Rtl. Fräulein Mosbach 1 Rtl. Frau Mosbach Sachen und 1 Rtl. Hr. Kaufm. M. M. 1 Rtl. F. W. ein Päckchen Sachen und 1 Rtl. F. Ry 3 Rtl. Von einer Sammlung Herrenstraße Nr. 20 2 Rtl. 25 Sgr. Verw. Frau Kaufm. Felsmann Kleidungsstücke und 15 Sgr. Hr. Billetier Scholz 15 Sgr. Von dem löbl. Posamentirermittel 5 Rtl. Von dem löbl. Drechslermittel 3 Rtl. M. P. 15 Sgr. Hr. Pfarrer Lichhorn 3 Rtl. Hr. Geh. Rath Gossow und Schwiegersohn 1 Frdor. und 1 Rtl. Hr. Sturm 1 Rtl. Frau Schröer 10 Sgr. Zusammen bis jetzt 2145 Rtl. 9 Sgr. 9 Pf., einschließlich 19 Frdor. und 2 Dukaten.

Der Verpflegungs-Commission sind dagegen zugestellt und sofort den Bestimmungen der Geber gemäß vertheilt worden:

Von dem Lieut. Hrn. Weiß 1 Rtl., von der Frau OLG-Sekretär Sacher 10 Sgr., dem

Einnehmer Hrn. Bartsch 1 Rtl., dem Vice-Dechant Hrn. Zonzalla 5 Rtl., dem Hofrath Hrn. Schodstädt 2 Rtl., der Kretschmer-Wittwe Hellmann 1 Rtl., dem Kfm. Hrn. Kny 8 Rtl., von einem Ungenannten 12 Sgr., von dem Geh. Commerzien-Rath Hrn. v. Löbbecke 50 Rtl., von einem Ungen. 1 Rtl., von dem Dr. Hrn. Lindner 2 Rtl., von dem Vikariats-Diener Hrn. Himmel 1 Rtl., von einem Ungen. 12 Sgr., von dem Kretschmer Hrn. Sperling 3 Rtl., von einem Ungen. 12 Sgr., von einem Ungen. 15 Sgr., von einer Gesellschaft bei Weberbauer für den Neu-Scheitniger Bezirk 33 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf., von der Frau S. für den Neu-Scheitniger Bezirk 1 Rtl., von einer Gesellschaft bei Weberbauer für den Neu-Scheitniger Bezirk 2 Rtl. 15 Sgr.

An geschenkten Lebensmitteln sind in obgedachten Bezirken zur baldigen Vertheilung eingegangen:

Für die in der Kasematte untergebrachten Verunglückten,

von Hrn. Cafetier Menzel 100 Portionen Speisen, von einer Gesellschaft bei Menzel ein Faß Bier, von einem Ungenannten 10 Brodte, vom Hrn. Bäcker Schübel 20 Brodte, vom Bezirks-Vorsteher Hrn. Seeliger 43 Portionen Essen.

Für die in Neu-Scheitnig Verunglückten, direkt dorthin.

von Hrn. Cafetier C....s vor dem Schweidn. Thor eine Quantität Essen mit Fleisch, von der Frau Putzmacher Arnholdt 5 Brodte und Semmeln, von einem Ungen. 10 Pfd. Fleisch und ein Viertel Erbsen, von Hrn. Gastwirth Tripke eine Quantität warmes Essen mit Fleisch, von zwei ungen. Damen eine Quantität Reis, Mehl, Graupe, Butter, Salz und Fleisch, von dem Hrn. Bäckermstr. Hippe 36 Brodte, vom Hrn. Einnehmer Michaelis 6 Brodte.

Für den Dom, Hinter-Dom und Neu-Scheitnig

sind eingegangen und vertheilt worden:

von den Fleischermstrn. HH. Wittig u. Wolff 4 Faß Wurstsuppe, von dem Bäckermstr. Hrn. Grimmig und Hrn. Kirchner 140 Brodte, von dem Böttchermstr. Hrn. Müller 10 Brodte und 1 Sack Kartoffeln, von einem Ungenannten 2 Sack Kartoffeln und 6 Brodte, von dem Branntweinbrenner Hrn. Hipauf 100 Pfd. Fleisch, von dem Müllermstr. Hrn. Zimmer ein Schfl. Mehl, von den Frauen Hübel und Eichler 1 Faß Suppe, von dem Kretschmer Hrn. Sperling 4 Faß Bier und Wurst, von dem Kfm. Hrn. Lode 50 Pfd. Reis, 50 Pfd. Graupe, 15 Pfd. Salz, von den HH. Bäckermeistern Rösler sen., Rösler jun., Göhlich u. Schüchner 470 Brodte, vom Hrn. Kfm. Silling 1 Sack Graupe, 1 Sack Kartoffeln, von dem Amtsrath Hrn. Gumprecht in Oels bei Striegau, 1 Sack Erbsen, 2 Sack Kartoffeln, von einem Ungenannten 1 Metze Mehl.

An Bekleidungs-Gegenständen und Wäsche sind eingegangen:

von den Schülern der Bürgerschule zum heiligen Geist 2 Quantitäten Kleider für Kinder; von zwei ungenannten Damen eine Parthie Kleider und Wäsche; von der Gesellschaft bei Weberbauer direkt nach Neu-Scheitnig eine Quantität Kleidungsstücke.

Die uns zugegangenen Lebensmittel und Kleidungsstücke sind ebenfalls durch die Verpflegungs-Commission vertheilt und der augenblicklichen Noth ist dadurch und durch das, was sonst noch unmittelbar geschehen ist, abgeholfen worden.

Die Noth der Unglücklichen, deren Verlust noch nicht hat festgestellt werden können, ist aber noch immer so groß und ihr Verlust jedenfalls so bedeutend, daß wir unsere Bitten um Unterstützungen, zu deren Empfangnahme der Rathhaus-Inspektor Klug angewiesen ist, dringend wiederholen müssen.

Die Vertheilung der eingegangenen Gelder wird nach Feststellung des Schadens durch eine besondere Commission erfolgen.

Breslau, den 8. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Wiederholte Aufkündigung

der Grossherzoglich Posenschen $3\frac{1}{2}$procentigen Pfandbriefe.

Unter Bezugnahme auf unsere Kündigungs-Bekanntmachung vom 3. December 1844 fordern wir die Inhaber der aufgekündigten bis jetzt nicht eingelieferten $3\frac{1}{2}$ procentigen Pfandbriefe

A. pro Termino Weihnachten 1844.

Nr.	1/844.	Brody, Kreis Buk	1000	Rthlr.
„	1/1615.	Chwałkowo, Kreis Kröben	1000	„
„	1/1934.	Drobnin, Kreis Fraustadt	1000	„
„	1/1214.	Dręczkowo, Kreis Fraustadt	1000	„
„	10/2051.	Malachowo, Kreis Schrimm	1000	„
„	45/1705.	Rydzyna (Reisen), Kreis Fraustadt	1000	„
„	1/806.	Urbanowo, Kreis Buk	1000	„
„	56/617.	Chrzan, Kreis Wreschen	500	„
„	8/1176.	Ciechel, Kreis Pleschen	500	„
„	9/1263.	Gołanice (Golmitz), Kreis Fraustadt	500	„
„	13/1061.	Mączniki, Kreis Schroda	500	„
„	7/1432.	Wargowo, Preis Obornik	500	„
„	33/1198.	Brodowo, Kreis Schroda	200	„
„	28/1528.	Drobnin, Kreis Fraustadt	200	„
„	9/1453.	Koronowo, Kreis Fraustadt	200	„
„	38/742.	Łagiewniki, Kreis Krotoschin	200	„
„	23/1053.	Morkowo, Kreis Fraustadt	200	„
„	6/1007.	Puryz, Kreis Wongrowitz	200	„
„	73/241.	Wilkowo niemieckie (Dtsch. Wilke), Kr. Fraustadt	200	„
„	7/996.	Wiewiorczin, Kreis Mogilno	200	„
„	16/987.	Bolewiee, Kreis Buk	100	„
„	31/1139.	Czermino, Kreis Pleschen	100	„
„	16/904.	Czachory, Kreis Adelnau	100	„
„	47/1077.	Grąblewo, Kreis Buk	100	„
„	13/1704.	Goniembiee, Kreis Fraustadt	100	„
„	72/783.	Jaraczewo, Kreis Schrimm	100	„
„	9/1107.	Paryz, Kreis Wongrowitz	100	„
„	26/712.	Brzostowina, Kreis Schrimm	40	„
„	31/1541.	Czarnysad, Kreis Krotoschin	40	„
„	16/2159.	Dębowałęka II. (Geiersdorf II.), Kr. Fraustadt	40	„
„	9/1434.	Kęszyce, Kreis Adelnau	40	„
„	26/1184.	Kowalewo, Kreis Pleschen	40	„
„	18/1624.	Połażejewo, Kreis Schroda	40	„
„	381/1798.	Rydzyna (Reisen), Kreis Fraustadt	40	„
„	50 74.	Stołęzyn, Kreis Wongrowitz	40	„
„	107/2008.	Turew, Kreis Kosten	40	„
„	28/1483.	Wieczyn, Kreis Pleschen	40	„
„	41/991.	Domasław mały, Kreis Wongrowitz,	20	„
„	62/700.	Drzęczkowo, Kreis Fraustadt	20	„
„	79/1348.	Grąblewo, Kreis Buk	20	„
„	17/1103.	Łęg, Kreis Pleschen	20	„
„	62/2.	Modliszewko, Kreis Gnesen	20	„
„	85/509.	Ociąz I. II., Kreis Adelnau	20	„
„	454/1116.	Rydzyna (Reisen), Kreis Fraustadt	20	„

wiederholt auf, diese Pfandbriefe an unsere Kasse einzuliefern.!

Sollte diese Einlieferung auch nicht im Laufe des zu Johanni dieses Jahres bevorstehenden Zinszahlungs-Termins erfolgen, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 15. April 1842 (Gesetzsammlung Nr. 14 pro 1842) mit ihrem Realrechte auf die in dem aufgekündigten Pfandbriefe ausgedrückte Special-Hypothek präcludirt, mit ihren Ansprüchen auf den Pfandbriefs-Werth nur an die Landschaft verwiesen, und der baare Kapitals-Betrag wird nach Bestreitung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen werden.

Hierbei wird den Inhabern die Einlieferung der in den früheren Terminen gelooseten bis jetzt nicht eingelieferten $3\frac{1}{2}$% Pfandbriefe erinnert.

I. pro Termino Weihnachten 1842.

Nr.	28/76.	Bojanice, Kreis Fraustadt	100	Rthlr.
„	39/739.	Jankowice, Kreis Posen.	40	„
„	56/80.	Stołęzyn, Kreis Wongrowitz	40	„

II. pro Termino Johanni 1843.

Nr.	48/72.	Stołęzyn, Kreis Wongrowitz	40	Rthlr.
„	66/93.	Kotowiecko, Kreis Pleschen	20	„

III. pro Termino Weihnachten 1843.

Nr.	21/467.	Bzowo, Kreis Czarnikau	500	Rthlr.
„	31/1019.	Pogrzybowo, Kreis Adelnau	500	„
„	32/559.	Zrenica, Kreis Schroda	200	„
„	32/560.	Chwałkowo, Kreis Gnesen	100	„
„	45/775.	Łagiewniki, Kreis Krotoschin	100	„
„	13/780.	Miedzianowo, Kreis Adelnau	100	„
„	31/1421.	Chrustowo, Kreis Wreschen	40	„
„	27/1272.	Mierzewo, Kreis Gnesen	40	„
„	55/79.	Stołęzyn, Kreis Wongrowitz	40	„
„	28/696.	Sokolniki mali (klein), Kreis Samter	40	„
„	48/651.	Gącz, Kreis Wongrowitz	20	„
„	28/593.	Łwówek (Neustadt), Kreis Buk	20	„
„	59/388.	Pijanowice, Kreis Kröben	20	„
„	83/582.	Pudliszki, Kreis Kröben	20	„
„	39/657.	Sarbinowo, Kreis Wongrowitz	20	„

IV. pro Termino Weihnachten 1844.

Nr.	13/211.	Gostyń II, Kreis Kröben	1000	Rthlr.
„	9/220.	Jankowice, Kreis Posen	1000	„
„	4/299.	Łukowo, Kreis Obornik	1000	„
„	2/453.	Zakrzewo, Kreis Kröben	1000	„
„	3/454.	Zakrzewo, Kreis Kröben	1000	„
„	24/511.	Lubasz, Kreis Czarnikau	500	„
„	7/347.	Spławie, Kreis Kosten	500	„
„	16/249.	Zalesie, Kreis Kröben	500	„
„	7/455.	Bużejewice, Kreis Schubin	200	„
„	37/151.	Chobienice, Kreis Bomst	200	„
„	31/872.	Drzęczkowo, Kreis Fraustadt	200	„
„	22/280.	Szymankowo, Kreis Obornik	200	„
„	67/136.	Czerwonawieś (Rothdorff), Kreis Kosten	100	„
„	30/1138.	Czermino, Kreis Pleschen	100	„
„	29/3.	Modliszewko, Kreis Gnesen	100	„
„	31/352.	Osiek, Kreis Kosten	100	„
„	20/590.	Recz, Kreis Wongrowitz	100	„
„	96/288.	Wilkowo niemieckie (Dtsch. Wilke), Kr. Fraustadt	100	„
„	37/165.	Ziemnice, Kreis Kosten	100	„
„	13/979.	Bodnary, Kreis Schroda	40	„
„	22/622.	Długie (Laube), Kreis Fraustadt	40	„
„	56/951.	Pijanowice, Kreis Kröben	40	„
„	46/75.	Stołężyn, Kreis Wongrowitz	40	„
„	51/70.	Stołężyn, Kreis Wongrowitz	40	„
„	38/950.	Wrotkowo, Kreis Krotoschin	40	„
„	4/955.	Węgry II, Kreis Adelnau.	40	„
„	39/180.	Pijanowice, Kreis Kröben	20	„
„	155/273.	Wilkowo niemieckie (Deutsch Wilke), Kr. Fraustadt	20	„

Posen, den 3. April 1845.

General-Landschafts-Direction.

Zweite Beilage zu № 83 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 10. April 1845.

Theater-Repertoire.
Donnerstag, zum 5ten Male: **„Ein deutscher Krieger."** Schauspiel in 3 Akten von Bauernfeld.
Freitag: **Zweites Gastspiel der Gesellschaft des Balletmeisters Herrn Johann Fenzl der k. k. priv. vereinten Theater in Wien.**

Verbindungs-Anzeige.
Statt besonderer Meldung
empfehlen sich als ehelich Verbundene hierdurch ergebenst:
A. Rothe,
H. Rothe, geb. Brückner.
Rzetzitz, den 6. April 1845.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
Joseph Rindfleisch.
Ernest. Rindfleisch, geb. Gehlich.
Frankenstein, den 8. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen 6 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. Müller, von einem muntern Knaben, zeigt ergebenst an:
Gustav Philler.
Patschkau, den 8. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Nachmittag 3¼ Uhr wurde meine geliebte Frau Laura, geb. Monglowska, von einem gesunden Knaben zwar sehr schwer, doch glücklich entbunden.
Kupp, den 6. April 1845.
Nelius, Oberlandesgerichts-Assessor.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nachmittag 4 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, beehre ich mich Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.
Reichenbach in Schl. den 8. April 1845.
Sesselmann,
Königl. Kreis-Thierarzt.

Todes-Anzeige.
Den gestern Abend ¼ 10 Uhr erfolgten Tod des General-Lieutenant und Kommandanten von Glatz, v. Witzleben, zeigen tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, statt jeder besonderen Meldung, an:
Luitgarde v. Witzleben, geb. v. Bischoffwerder.
Max v. Witzleben, Lieutenant im 1. Garde-Regiment.
Bianka v. Witzleben.
Glatz, den 8. April 1845.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend ¼ 10 Uhr starb der königl. Generallieutenant und Kommandant der Festung Glatz, Ritter mehrerer Orden, Herr v. Witzleben Excellenz, an Nervenlähmung. Erst wenige Monate hier in seinem Wirkungskreise, hat er sich durch seine Humanität und Biederkeit die Liebe und Achtung sowohl seiner Untergebenen als der hiesigen Bürgerschaft in seltenem Grade erworben, weshalb sein Andenken unter uns fortleben wird.
Glatz, den 8. April 1845.
Das Offizier-Corps der Garnison und Festung Glatz.

Altes Theater.
Von meiner Reise zurückgekehrt, zeige ich hiermit ergebenst an, daß die Vorstellungen im alten Theater, und zwar heute, Donnerstag den 10ten, und Sonnabend den 12ten d. M. zum Besten der durch Wasser Verunglückten, wieder beginnen werden. Näheres die Anschlagezettel. **C. Price.**

Mehrere Theaterfreunde
erlauben sich an eine geehrte Direktion die Bitte um eine recht baldige Wiederholung des Vampyr.

Danksagung.
Bei dem höchsten diesjährigen Wasserstande der Oder wurde der diese einschließende Damm ganz in der Nähe meiner zu Neuscheitnig gelegenen Wachsbleiche durch die andringenden Eismassen durchbrochen. Mehrere benachbarte Häuser stürzten bald darauf in die Fluthen, und den meinigen drohte ein gleiches Schicksal. Allein die rastlose Thätigkeit des Zimmermeisters Herrn Schmelzer von hier vermochte es unter Gottes Beistande solches abzuwenden. Diesem sage ich dafür hiermit meinen tiefgefühltesten Dank, da er nur durch sein umsichtiges Verfahren bei Versenkung der von dem hiesigen Magistrat unentgeltlich gelieferten Sandkörbe und bei Anlegung der Faschinen mit eigener Lebensgefahr mich vor noch größerem Verlust geschützt hat. Dies verdient um so größere Anerkennung meinerseits, als derselbe Vater von 6 Kindern ist, und hierbei die größte Uneigennützigkeit gezeigt hat. Möge der Allwaltende jeden vor dergleichen Wassergefahren bewahren, die nur der kennt, welcher sie zu überstehen das Unglück gehabt hat. Möge der Höchste auch den Herrn Schmelzer für seine mir gebrachten Opfer segnen und ihm Gelegenheit verschaffen, der Menschheit durch seine Erfahrungen, Umsicht und Kenntnisse nützlich werden zu können.
Breslau, den 4. April 1845.
Verwittwete **C. Supper,**
Wachsbleich-Besitzerin.

Danksagung.
Bei dem Dammdurchbruch hat Hr. Polizei-Volontair Dittrich mit eigener Lebensgefahr meine Frau nebst zwei anderen alten Frauen aus dem Wasser geholt und somit gerettet. Möge Gott es ihm lohnen, ich kann ihm nur danken. **Dewerner,** Schiffseigenthümer.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth** und **Comp.**, und in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Die Mäßigkeitsvereine in Deutschland,
ihre Gefahren und ihr Nutzen.
Von **Ch. Feldmann.**
Preis geh. 4 Sgr.
Hamburg. Verlags-Comtoir.

Anwalt-Verein.
Nächste Versammlung am 12. April 6 Uhr.

Bekanntmachung.
Der der hiesigen Stadt-Commune gehörige freie Platz am Stadtgraben hinter der Barbara-Kasematte, zwischen dem mit einer Staketerie versehenen, zum Landwehrzeughause mit überwiesenen Platze und dem verplankten Hospitalgarten soll vom 1. Juli d. J. ab auf zwei und ein halbes Jahr öffentlich verpachtet werden.
Wir haben hierzu einen Termin auf
den 16. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr
anberaumt und laden Pachtlustige hierdurch ein, am bezeichneten Tage auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.
Die Bedingungen zu dieser Verpachtung sind in der Rathsdienerstube zu Jedermanns Einsicht ausgehängt.
Breslau, den 29. März 1845.
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Freiwillige Subhastation.
Die dem Ernst Nicolaus gehörige, sub Nr. 21 zu Nieder-Mühlwitz belegene Wassermühlenbesitzung, welche nebst dem Ackerstücke Nr. 50 in Galbitz auf 2514 Thlr. abgeschätzt worden, soll auf Antrag des Besitzers in dem
den 2. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr
im Gerichts-Lokal zu Nieder-Mühlwitz anstehenden Termine im Wege freiwilliger Subhastation öffentlich verkauft werden.
Taxe, Kaufs-Bedingungen und Hypothekenschein sind in unserer Kanzlei einzusehen.
Bernstadt, den 4. April 1845.
Gerichts-Amt der Fideicommiß-Herrschaft Reesewitz.

Auktion.
Am 11ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
Betten, Kleidungstücke, Meubles und Hausgeräthe,
öffentlich versteigert werden.
Breslau, den 8. April 1845.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.
Am 15ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, versteigert werden:
2 große Glas-Putzschränke, 2 große und 2 kleine Repositorium, ein Schauschrank, eine große und 4 kleine Ladentafeln, ein fast neues Billard von Kirschbaum, eine Ballenpresse, eine Kattunpresse und demnächst Meubles, Wäsche, Kleidungsstücke und verschiedene Hausgeräthe.
Breslau, den 9. April 1845.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Rinde-Verkauf.
In der diesjährigen Etats-Haue der städtischen Forsten, soll die Rinde von den Eichen an den Bestbietenden verkauft werden und haben wir hierzu einen Termin
auf den 15. d. M., als einem Dienstage,
früh um 10 Uhr
anberaumt. Kaufwillige laden wir hierzu ein, mit dem Bemerken, daß jeder Licitant eine Caution von 100 Rtlr. erlegen muß.
Ohlau, den 7. April 1845.
Der Magistrat.

Demoiselles im Damenputzfertigen geübt so wie Strohnätherinnen finden sogleich Beschäftigung, auch werden Mädchen unentgeltlich zum Lernen unter billigen Bedingungen angenommen: Ohlauerstraße Nr. 84.
J. Kölling.

Aufforderung.
Mein Geschäft habe ich nunmehr völlig aufgegeben und ersuche ich alle Diejenigen, welche noch Zahlungen an mich zu leisten haben, dieselben bis spätestens den 1. Mai d. J. an mich zu berichtigen, da ich ohne alle Rücksicht zu klagen genöthigt bin.
Louis Pick,
Junkernstraße Nr. 3.

Oderstraße Nr. 27 ist im 2ten Stock ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet vorn heraus zu vermiethen; Näheres zu erfragen im 1. Stock.

Im Verlage von Friedr. Weiß in Grünberg ist so eben erschienen und in der Buch- und Kunsthandlung **Eduard Trewendt in Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 39, vis-à-vis der königl. Bank, zu haben:

Motivirte Zurückweisung alles Dessen,
was der Licentiat Buchmann in Neisse gegen mich vorgebracht hat.

Von O. Wolff,
Superintendent und Pastor primarius zu Grünberg.
8. Geh. Preis 2½ Sgr.

Bei **Brehmer** und **Minuth** in **Breslau,** Sandstr. Nr. 14, ist zu haben:
Resultate der Berathungen der in Leipzig versammelt gewesenen Vertreter sämmtlicher christkatholischen Gemeinden.
Preis 1 Sgr.

Bierbrauerei- und Gasthof-Verkauf oder Verpachtung.
Familienverhältnisse halber bin ich Willens, meinen hieselbst bei der Kirche und an der neuen Schweidnitz- und Waldenburg-Glatzer Kunststraße gelegenen Gasthof und Bierbrauerei, mit den dazu gehörigen Grundstücken, zu verkaufen oder zu verpachten. Sämmtliche Wirthschaftsgebäude sind massiv und in gutem Bauzustande, die Brauerei ist in einem angemessenen lebhaften Betriebe, besonders vortheilhaft eingerichtet, und das Inventarium bestens beschaffen. Hierauf Reflektirende können das Nähere jederzeit mündlich, als in portofreien Anfragen bei mir erfahren; und bemerke nur noch, daß beim Verkauf circa die Hälfte des Kaufgeldes darauf stehen bleiben kann.
Königswalde bei Neurode, in der Grafschaft Glatz.
Ernst Ludewig, Gasthof- und Brauerei-Besitzer.

Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.
Die **Zinsen** und **Dividende** von den Aktien der Gesellschaft werden vom 10. bis 25. d. M., die Sonntage ausgenommen, ausgezahlt von
C. F. Gerhardt u. Comp., Herrenstraße Nr. 6.
Breslau, den 8. April 1845.

Die neue Damenputz-Handlung,
Albrechtsstraße Nr 6 (Ecke der Schuhbrucke, im Palmbaum),
empfiehlt sich bei Eröffnung einem hochverehrten Publikum mit dem modernsten und geschmackvollsten Damenputz, wie auch einer reichen Auswahl der verschiedensten Strohhüte. Auch werden bei mir selbst Stohhüte schön gewaschen und nach neuester Facon hergerichtet, unter Zusicherung der reelsten Bedienung. Breslau, den 10. April 1845. **C. Fischer.**

Bleichwaaren-Besorgung.
Ich besitze zwei der bestgelegenen Bleichen am Fuße des Sudetengebirges, und wende nur reine Natur- oder Rasenbleiche an, und sind keiner Wassergefahr ausgesetzt. Es werden vom Monat März an alle Gattungen von Leinwand, Tischzeug, Handtüchern, Zwirn, Leinengarn, wie Cattune und Baumwollengarn bis Mitte August angenommen, und aufs schnellste und billigste besorgt. Leinwand und Tischzeuge werden sämmtlich schön gemangelt zurückgegeben. Der Kaufmann Herr **J. Böse** in **Breslau** übernimmt für meine Bleichen genannte Waaren in seinen Handlungen — Reuschestraße Nr. 52 und Altbüßerstraße Nr. 42 — und von dem dieselben fertig wieder abzuholen sind.
Patschkau, im April 1845.
Franz Müller.

Thran-Glanz-Wichse
von Eduard Rößler in Dresden.
Diese Glanz-Wichse enthält keine für das Leder nachtheilige Ingredienzen, sondern macht dasselbe weich und geschmeidig, und giebt mit wenig Mühe den schönsten dauerhaftesten Glanz. Von dieser Wichse erhielt frische Sendung und verkauft die Büchse zu 8, 4 und 2 Sgr.: **S. G. Schwartz,** Ohlauer Straße Nr. 21.

Das einzig ächte vielfach erprobte
K. Willersche Schweizer-Kräuter-Oel
zur Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare.

Ein neuer entscheidender Beweis der vortrefflichen Eigenschaften dieses ächten Schweizer-Kräuter-Oels liefert nachstehende Abschrift des Schreibens von Herrn Mirani, Condukteur der Artillerie erster Klasse, von Delft den 4. Decbr. 1844 an Herrn S. F. Wagner, Materialist daselbst.

Mein Herr! Da ich für den Wachsthum meiner Kopfhaare von dem schweizerischen Kräuteröl des Herrn K. Willer in Zurzach, von welchen Sie am hiesigen Platze eine Niederlage errichtet, bereits seit 6 Wochen vorschriftsmäßigen Gebrauch gemacht und Ihnen die Wirkung desselben mitzutheilen versprochen habe, und selbige nicht geheim halten will, so habe ich das Vergnügen, Ihnen zu erklären, daß auch ich über die Wachsthumsbeförderung besagten Oels mich zu freuen Ursache habe, indem schon jetzt nach dem Gebrauche des zweiten Fläschchens von diesem Oel auf den kahlen Stellen meines Kopfes junge Haare sich zeigen und sichtbar zum Vorschein kommen.

Auch muß ich die wunderbare Kraft besagten Oels um so mehr hochschätzen und anpreisen, als ich durch dessen Gebrauch von meinen frühern Kopfschmerzen nur noch selten Spuren empfinde.

Indem ich Ihnen dieses als Thatsache versichere, überlasse ich es Ihrem Gutdünken, jeden beliebigen Gebrauch hiervon zu machen, wenn solches zur Empfehlung des Willerschen Kräuteröls, so wie zur Vermehrung des Absatzes desselben dienen kann. —

Delft, den 4. December 1814. Ich zeichne mit aller Achtung als Ihr Diener
Mirani, Condukteur der Artillerie erster Klasse.

Von diesem ächten Schweizer-Kräuter-Oel befindet sich die Haupt-Niederlage für Schlesien bei den Herren W. Heinrich u. Comp. in Breslau, bei welchen das ganze Fläschchen für 2 Fl., das halbe für 1 Fl. zu haben ist.
Zurzach in der Schweiz, den 22. Februar 1845.
K. Willer,

Von vorstehendem Schweizer-Kräuter-Oel offeriren wir das ganze Fläschchen à 1 Rtlr. 6 Sgr., das halbe à 18 Sgr. Crt. — zu gleichen Preisen ist dasselbe zu bekommen bei:

Hrn. Fränzel u. Pape in Neisse.
" G. H. Kuhnrath in Brieg.
" Jul. Braun in Glatz.
" C. W. Bordollo j. u. Speil in Ratibor.
" C. Stockmann in Jauer.
" C. H. Neumann in Freiburg i. S.

Hrn. C. F. Fleischer in Reichenbach i. S.
" Th. Glogner in Haynau.
" M. Gießmann in Ob. Glogau.
" C. W. George in Hirschberg.
" J. Riedel in Cracau.

Breslau, den 10. April 1845.
W. Heinrich & Comp., am Ringe Nr. 19.

Ein Dominial-Gut

von circa 500 Morgen Areal, worunter ein Theil sehr schön bestandenes schlagbares Kiefernholz, mit neuen massiven Gebäuden, sehr tragbarem Acker und Wiesen ist für 25,000 Rthlr., bei 6 bis 8000 Rthlr. baarer Anzahlung, sofort zu verkaufen. Nur auf mündliche Anfragen wird die Güte haben nähere Auskunft zu ertheilen der Herr Assessor **Zingel** in Freistadt.

Haus-Verkauf.

Ein hierselbst unweit der Mitte der Nikolaistraße belegenes Haus von 3 Fenstern Front, welches einen jährlichen Zinsen-Ertrag von 346 Rthlrn. liefert, habe ich für den festen Preis von 5000 Rthlrn., gegen eine mäßige Anzahlung, im Auftrage zu verkaufen.

Carl Siegismund Gabriell
in Breslau, Karlsstr. Nr. 1.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich, ergebenst zu eröffnen, daß ich die **Spezerei-, Material-Waaren- und Tabak-Handlung** am Rathhause Nr. 4 im goldenen Krebs, dicht neben dem städtischen Leinwandhause, käuflich übernommen habe, und für meine Rechnung fortführen werde.

Indem ich diese Anzeige einem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung gehorsamst empfehle, versichere ich stets beste Waare unter strenger Reelität und prompter Bedienung zu möglichst billigen Preisen.

Breslau, den 9. April 1845.

Robert Scholtz.

Feinstes reinschmeckendes

französ. u. italienisches Speiseöl

empfing und offerirt billigst:

Gustav Franke,
Reusche- und Grenzhausstraßen-Ecke 27.

Fertige Hemden,

gut und sauber genäht, empfehlen billigst:

Julius Jäger u. Comp.,
Ohlauer Straße Nr. 4.

80 Stück Mastvieh,

50 starke Schöpse und 30 Muttern, mit Körnern gemästet, stehen auf der Lehnmännerei zu Klein-Tinz bei Jordansmühl zum Verkauf; desgl. ein 4jähriger rothbrauner Sprungstier edler Race.

Fisch-Anzeige.

Freitag den 11ten d. werde ich ganz schönen Wels schlachten und Pfundweise ausverkaufen, auch sind frische Schlawer Zanten angekommen.

C. Münster,
Fischhändler am Fischmarkt.

Cigarren-Offerte.

Meinen geehrten Gönnern die ergebene Anzeige, daß die so beliebten und schnell vergriffenen Cigarren zu 9 und 12 Rthl. pro Tausend, 25 Stück 7 und 9 Sgr., in ganz vorzüglicher Waare, angelangt sind.

J. A. Morsch, Ring 51, erste Etage.

Ziegel-Verkauf.

Das Dominium Schurgast kann bis zum Herbst 1845 2—300,000 Stück Klinkern in Klinkerformat loco Breslau liefern. Auch stehen daselbst 60,000 Stück gut ausgebrannte leichte Flachwerke zum Verkauf. Näheres darüber ist Schuhbrücke Nr. 45 1 Stiege hoch zu erfragen.

Felgen-Verkauf.

Gute trockene gewöhnliche und 4-zöllige Felgen sind billig zu verkaufen bei

Heinrich Weber, Rade- und Stellmachermeister, Antonienstraße 22.

100 Stück

mit Körnern schwer gemästete Schöpse stehen zum Kauf bei dem Dominio Schöbekirch bei Canth.

Als Ofensetz- u. Maurer-Reparatur-Meister empfiehlt sich ganz ergebenst:

Carl Just, Wallstraße Nr. 18.

In Pleischwitz bei Breslau

liegen zum Verkauf 90 beschlagene Eichen-Klötzer zu 30—40 Fuß Länge und 12—16 Zoll Stärke; 40 unbeschlagene Eichen-Klötzer, diesen Winter gefällt, und eine große Menge trockener Eichen-Bohlen von 8—16 Fuß Länge und 1½—3 Zoll Stärke.

Das Dominium Frauenhayn verkauft 300 Stück Schaafe, theils Schöpse, theils Mütter, von 1 bis 4 Jahr alt, mit auch ohne Wolle.

Jagd-Gewehre,

direkt aus **Paris** und **Suhl,** empfing ich in bedeutender Sendung und empfehle solche in einer reichen Auswahl zum Preise von 15 bis 80 Thaler pro Stück.

Kempen, den 8. April 1845.

L. G. Sternberg,
Galanterie-, Eisen- und Kurz-Waaren-Handlung, am Ringe Nr. 13.

Wohnungs-Veränderung.

Meinem geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich jetzt **Reuschestraße Nr. 7,** zur Grüneiche genannt, wohne.

C. Schönfeld, Schuhmacher-Meister.

Eine angemessene Belohnung.

Dem ehrlichen Finder eines vor mehreren Tagen in der Gegend von Freiers-Ecke verlorenen goldnen Ohrringes mit Perlen und Granaten bavé gefaßt, ist zu erhalten bei **Julius Treuenfels,** Antonienstr. Nr. 17.

Ein gebildetes Mädchen sucht ein Unterkommen so bald als möglich als Wirthschafterin, wo möglich bei einem einzelnen Herrn. Das Nähere zu erfragen Reuschestr. Nr. 44.

Offene Lehrlingsstelle.

Ein junger Mensch, der Lust hat die Conditorei zu erlernen, kann ein baldiges Unterkommen finden bei

C. Scheuck, Conditor,
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75.

Eine Wiener Flöte von Koch mit 10 Silberklappen und Beschlag nebst h Fuß ist zu verkaufen.

Brichta,
Nr. 77 Schuhbrücke.

Demoiselles, welche in Hüten und Hauben recht geübt sind, finden Beschäftigung in der Putzhandlung Schmiedebrücke Hotel de Saxe.

Unterricht
im Maaßnehmen, Zuschneiden und Anfertigen aller weiblichen Kleidungsstücke wird ertheilt, auch werden Taillen zugeschnitten und geheftet, selbst für Auswärtige, durch **Wilhelmine Zimmermann,** Weidenstr. 22, im 1. St.

Columbia-Cigarren

in $\frac{1}{10}$ Kisten,
verkauft 1000 Stück für 4 Rthlr.,
100 „ „ 12½ Sgr.

S. G. Schwartz, Ohlauer Straße 21.

Zur 3ten Klasse 91ster Lotterie ist das Viertel-Loos Nr. 81121 d. verloren gegangen, vor dessen Ankauf hiermit gewarnt wird.

Jos. Holschau.

Eine Hobelbank nebst Werkzeug ist zu verkaufen Matthias-Straße Nr. 73.

Damast-Gedecke,

um rasch zu räumen, empfiehlt:

1 Damastgedeck nebst 12 Servietten zu 5 Rtl.
1 dito 3 Ellen lang „ 1 „
1 dito 1¾ „ „ „ 20 Sgr.

Schweidnitzerstraße Nr. 19, im Gewölbe.

Reitpferdverkauf.

In Frauenhayn bei Ingramsdorf steht eine Fuchsstute, 8 Jahr alt, 5′ 4″ groß, militärfromm, gut geritten, auch zum Damenpferd sich eignend, zu verkaufen. Darauf Reflektirende wollen sich gütigst an den Unterzeichneten wenden.

Graf **Zedlitz-Trützschler.**

Von Termin Johanni ab ist Ring Nr. 10 und 11 ein Gewölbe zu vermiethen, und Näheres daselbst im Lotterie-Comtoir zu erfahren.

Antonienstraße Nr. 30 ist eine Stube mit oder ohne Möbel zu vermiethen und sofort zu beziehen.
Das Nähere daselbst in der dritten Etage.

Eine möblirte Stube für einen oder zwei Herren, ist zu vermiethen und bald zu beziehen Stockgasse Nr. 11, eine Stiege.

Auf der Nikolaistraße Nr. 43 ist ein Nußbaumener Flügel wegen Mangel an Raum billig zu vermiethen. Das Nähere beim Glasermeister **Wittig** daselbst.

Eine Remise oder Pferdestall, auch ein Keller wird auf der Oderstraße oder in deren Nähe zu miethen gesucht; Näheres Oderstr. Nr. 29 im Laden.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Ring Nr. 37 der zweite Stock, bestehend in zwei Stuben nebst Zubehör; daß Nähere 3 Stiegen hoch zu erfragen.

Auf dem Dominium Schmellwitz bei Kanth stehen Einhundert Stück fette Mastschöpse zum Verkauf.

Bettfeder-Reinigungsmaschinen werden aufs Land geborgt Weidenstraße Nr. 32.

Ein Kretscham nahe bei Breslau ist zu verkaufen; Näheres im Bierkeller Schuhbrücke Nr. 34.

Ich bin gesonnen in meinem Hause Schweidnitzerstraße Nr. 13 ein Gewölbe einzurichten; darauf Reflektirende wollen sich daselbst zwei Stiegen melden.

Zu vermiethen

und Johanni a. c. zu beziehen ist Tauenzien-Platz und Tauenzienstr.-Ecke Nr. 36 d. eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Glas-Entree, Bodenkammer und Keller; das Nähere beim Haushälter daselbst zu erfahren.

Zu vermiethen

sind Tauenzienstr. Nr. 10 zwei Wohnungen: eine Parterre-Wohnung bestehend aus zwei Stuben, Kabinet, Kochstube, verschlossenem Entree und Zubehör zu Johanni; die andere im dritten Stock bestehend aus drei Stuben, Kabinet, Kochstube, Speisekammer, verschlossenem Entree und Zubehör zu Michaeli.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die zeither unter der Firma **Ignatz Stöbisch** bestandene

Spezerei-, Farbe-Waaren-, Tabak- und Cigarren-Handlung,

Kupferschmiedestr. und Schuhbrücken-Ecke im blauen Adler,

am heutigen Tage käuflich übernommen habe. Ich bitte das der früheren Firma geschenkte Vertrauen auch auf mich gütigst übertragen zu wollen, wogegen ich versichere, daß ich mich jederzeit bestreben werde, dasselbe durch reele Bedienung und solide Preise zu verdienen.

Breslau, den 10. April 1845.

A. F. Rahn.

Eingesottene Gebirgs-Preiselbeeren

in Gebinden von 15 bis 50 Pfd.,

zum Wiederverkauf für die Herren Gastwirthe, Restaurateurs, Cafetiers und Haushaltungen erhielt in Commission und empfiehlt in ausgezeichnet schöner Qualität so wie äußerst billig am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Eduard Groß,

Strohhut-Wäsche.

Alle Arten Strohhüte werden in der kürzesten Zeit gewaschen und nach den neuesten Façons umgearbeitet, welches bei jetziger Witterung in 10—12 Tagen geschieht.

Damen-Putzhandlung von **J. Kölling,** Ohlauerstr. und Schuhbrücken-Ecke Nr. 84.

Eine Stube nebst Kabinet ist Riemerzeile Nr. 19 im ersten Stock vorn heraus zu vermiethen und Term. Johanni zu beziehen.

Ein großes Gewölbe mit Nebengelaß und einem Comtoir ist Roßmarkt Nr. 12 zu vermiethen und das Nähere daselbst zu erfahren.

Vom 1. Mai ab bis ult. Juli ist als Absteigequartier auch über den Wollmarkt eine möblirte große Stube zu vermiethen.

Der Kaufmann **E. Brichta** in Breslau.

Karlsstraße Nr. 30 ist die zweite Etage, bestehend aus 5 Stuben, Entree, Domestiken-Stube und Zubehör, zu vermiethen und Joh. zu beziehen. Näheres erfährt man neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 b. zwei Treppen.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehen Blücherplatz Nr. 8 ein Gewölbe nebst Remise.

In dem Hause Neue Schweidnitzer Straße Nr. 3 c. ist eine **große herrschaftliche Wohnung** im dritten Stockwerke zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei des Justiz-Commissarius **Fischer,** Ring Nr. 20, zu erfahren.

Sommer-Wohnung.

Michaelis-Straße, ehemals Polnisch-Neudorf Nr. 6, ist für diesen Sommer eine Wohnung von 8 Piecen, mit und ohne Stallung, zu vermiethen. Näheres Neumarkt Nr. 12, eine Treppe hoch.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen sind mehrere einzelne gut möblirte Stuben, an der grünen Baumbrücke Nr. 2, im ersten Stock.

Taschenstraße Nr. 5

ist das Parterre-Lokal Term. Johanni d. J. zu vermiethen.

Margarethenstraße Nr 3, Ohlauervorstadt, sind Wohnungen, die sich zu Tischlerwerkstellen eignen, bald oder von Johannis ab zu vermiethen. Näheres Albrechtsstraße Nr. 55, täglich von 2—3 Uhr Nachmittags.

In der Büttnerstraße, 2 Treppen hoch, ist eine Wohnung von 4 Stuben, Entree und 2 Kammern für den jährlichen Miethspreis von 300 Thlr. zu Johannis d. J. zu vermiethen. Näheres im Comtoir Nikolaistr. 77.

Angekommene Fremde.

Den 8. April. **Hotel de Silesie:** Herr Landr. Bar. v. Zedlitz u. Hr. Kammerherr v. Teichmann a. Wartenberg. HH. Gutsbesitzer v. Prittwitz a. Wiesegrade, Förster a. Bronikowo. HH. Kaufl. Gerson aus Schönebeck, Steinbach a. Frankfurt. Fräulein Jachmann a. Trachenberg. — **Hotel zur goldenen Gans:** HH. Gutsb. Gr. von Harrach aus Kiolkwitz, Bar. v. Sauerma a. Ruppertsdorf, v. Schickfuß a. Trebnig, v. Wenzyk a. Posen. Hr. Gr. v. Wartensleben aus Sulau. Herr Geh. Sanitätsr. Dr. Martini a. Leubus. Hr. Maler Bolt a. Berlin. HH. Kaufl. Bechtel a. Hanau, Lörsch a. Aachen, Zeidler u. Mad. Burmester aus Hamburg. — **Hotel zum weißen Adler:** Hr. Gen.-Lieut. v. Wedell a. Ludwigsdorf. Hr. Oberst v. Diericke aus Schwirse. Hr. Lieut. von Uechtritz a. Oels. Fr. Landr. Hufeland aus Marxdorf. Herren Gutsb. Bar. v. Zedlitz-Neukirch a. Pischkowitz, Willert a. Wiltschau. Hr. k. k. Kapitän Gr. v. Pappenheim a. Prag. Hr. Lieut. Müller a. Grottkau. Hr. Kaufm. Straus a. Mainz. Hr. Partik. Kolewe a. Bernstadt. Hr. Gastwirth Riedel u. Hr. Tanzlehrre Wolfframm aus Königsgrätz. **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Gr. v. Stilfried-partensleben a. Glogau. HH. Gutsb. v. Walter a. Wolfsdorf, Stebel aus Lubetzko. Hr. Gutspächter Gasert a. Wilschau. HH. Kaufmann Conrad a. Brieg, Rosenthal a. Rosenberg. Hr Partikul. v. Wiganowski a. Ostrowo. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Bode a. Bremen, Enderling a. Biberach, Bachmann a. Bamberg, Willing a. Liegnitz, Schaller a. Freiburg. Hr. Gastw. Kirstein a. Schweidnitz. — **Deutsches Haus:** Hr. Kaufmaun Rihm aus Reegen. — **Goldener Zepter:** Hr. Kondukt. Stangen a. Karlsruhe. Herr Oberamtm. Dehnel u. Hr. Lehr. Schmidt a. Gorzyce. — **Hotel de Saxe:** Fr. Major v. Koschützka a. Brieg. Hr. Gutsbesitzer von Psarski a. Gr. Herz. Posen. Hr. Brauereibes. Hänel a. Trebnitz. HH. Oberamtleute Scholtz a. Bernstadt, Stackebrand a. Rogelwitz. Hr. Lieut. Seeliger a. Carlsberg. — **Goldener Baum:** Hr. Kaufm. Löwe aus Sarn.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 9. April 1845.

Geld-Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten		—	—
Kaiserl. Ducaten		95½	—
Friedrichsd'or		—	113⅓
Louisd'or		—	111¼
Polnisch Courant		—	95⅚
Polnisch Papier-Geld		—	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.		105	—
Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	3½	100$\frac{1}{12}$	—
Seehdl.-Pr. Scheine à 50 R.	—	94½	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	—	—
Grosherz. Pos. Pfandbr.	4	104	—
dito dito dito	3½	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100$\frac{1}{12}$	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103⅔	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	98⅔	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

8. April 1845.		Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″ 6, 80	+ 4, 2	+ 0, 6	0, 4	23° NNW	überwölkt
Morgens	9 Uhr.	7, 14	+ 4, 2	+ 1, 4	1, 0	0° SO	„
Mittags	12 Uhr.	7, 00	+ 5, 6	+ 4, 2	2, 6	8° S	halbheiter
Nachmitt.	3 Uhr.	6, 28	+ 6, 2	+ 1, 2	3 0	3° O	heiter
Abends	9 Uhr.	5, 50	+ 5, 4	+ 3, 4	1, 6	14° OSO	„

Temperatur: Minimum + 0, 6 Maximum + 9, 2 Oder + 1, 4

Getreide-Preise.

Breslau, den 9. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 6 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. 4 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 2 Sgr. — Pf.	1 Rl. — Sgr. 6 Pf.	— Rl. 29 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 25 Sgr. — Pf.	— Rl. 23 Sgr. — Pf.